



TANNHEIMER MITTEILUNGEN



AMTSBLATT DER GEMEINDE TANNHEIM

Jahrgang 60

Donnerstag, 11. November 2021

Nummer 45

Volkstrauertag 2021



Vor 80 Jahren startete der Überfall auf die Sowjetunion und die Besetzung Griechenlands und Jugoslawien. Millionen an Zivilisten und in Gefangenenlagern Inhaftierten starben einen qualvollen Tod. Man kann das Gedenken, dem der Volkstrauertag dient, daher nicht nur auf die gefallenen Soldaten und schon gar nicht auf die gefallenen Deutschen Soldaten reduzieren.

Volkstrauertag ist ein bedeutender Bestandteil unserer Erinnerungskultur. Er ist ein Tag des Innehaltens, des Gedenkens an die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft. Leider werden die Kriege und Konflikte auch in diesem Jahr fortgesetzt. Die Lehren aus der Vergangenheit wurden und werden nicht gezogen.

Dieses Jahr wurde nach 20 Jahren die Bundeswehr-Mission in Afghanistan beendet. 93.000 Soldatinnen und Soldaten waren am Hindukusch im Einsatz, 59 Männer der Truppe starben beim Einsatz. Ihrer wollen wir dieses Jahr besonders gedenken.

Der Volkstrauertag gibt uns allen die Gelegenheit, über Vergangenes nachzudenken und öffnet gleichzeitig den Blick für die Gegenwart und Zukunft.

Das Gedenken an die Toten wird so für uns immer wieder zur Mahnung, aus der Vergangenheit Schlüsse für die Gegenwart zu ziehen und danach zu handeln.

***Die Gemeinde und die Soldatenkameradschaft Tannheim
laden zur Teilnahme***

***am Gottesdienst am Sonntag, den 14. November 2021 um 09:15 Uhr
und zur anschließenden kurzen Gedenkfeier in der Kirche ein.***

Wichtiger Hinweis: Die Veranstaltung findet unter Einhaltung der Pandemiebedingungen der Kirche statt. Durch die Ausrufung der Warnstufe aufgrund der sehr hohen Infektionszahlen haben sich folgende Änderungen ergeben:

Die Fahnenträger der Vereine kommen bitte ohne Begleitung in die Kirche. Auf eine gemeinsame Kranzniederlegung am Ehrenmal wird verzichtet.

Die Ansprache hält diesmal Herr Reinhold Scheibenhoffer von der Soldatenkameradschaft, die Totenehrung wiederum Bürgermeister Wonhas jeweils in der Kirche.

Allen Mitgedenkenden (egal, ob Zuhause oder in der Kirche), sage ich im Namen der Gemeinde und der Soldatenkameradschaft ein herzliches „Vergelt's Gott“.

Thomas Wonhas
Bürgermeister



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Stellenausschreibung

Die Gemeinde sucht
zum nächstmöglichen Zeitpunkt



**eine Person (m/w/d) für die Essenausgabe
(Mittagstisch verlässliche Grundschule) sowie
Reinigungsarbeiten bis 8 Stunden pro Woche**

Die Anstellung erfolgt im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses. Die Gemeinde vergütet in Anlehnung an den TVöD. Der Stundensatz liegt deutlich über dem Mindestlohn.

Sind Sie interessiert? Dann senden Sie bitte Ihre schriftliche Bewerbung bis spätestens 28.11.2021 an die Gemeinde Tannheim, Rathausplatz 1, 88459 Tannheim oder per E-Mail an anna-lena.lebherz@gemeinde-tannheim.de (bitte nur im PDF-Format).

Für weitere Informationen steht Ihnen gerne Frau Lebherz unter Telefon 08395 922-17 oder E-Mail zur Verfügung.

- Die Sitzung findet im Dorfgemeinschaftshaus Tannheim statt (Kronwinkler Straße 11), damit ein gegenseitiger **Sicherheitsabstand von 2 Metern** eingehalten werden kann.
 - Es ist zwingend erforderlich, dass beim Betreten des Dorfgemeinschaftshauses und während der Sitzung alle **Besucher einen selbst mitgebrachten medizinischen Mundschutz/ FFP2-Maske tragen müssen**.
 - Aufgrund der extrem hohen Inzidenzwerte, wird die **Besucheranzahl auf 40 Personen begrenzt**, um den einzuhaltenden Abstand zu gewährleisten.
 - Bitte nehmen Sie nur an der Sitzung teil, wenn Sie gesund sind, nicht zur Risikogruppe zählen und keine Vorerkrankungen haben. Ebenfalls sollten Sie in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu Kontaktpersonen oder Corona-Infizierten gehabt haben und sich auch nicht im Ausland aufgehalten haben.
 - Zum Schutz aller Sitzungsteilnehmer wäre es schön, wenn Sie geimpft oder genesen sind oder sich selbst zuhause testen. Im Nachgang zur Sitzung wird selbstverständlich wieder ein ausführlicher Sitzungsbericht im Mitteilungsblatt und auf der Homepage veröffentlicht.
- Vielen Dank für Ihr Verständnis.



Quartiersentwicklung 2030

Liebe Bürgerinnen und Bürger, im Nachfolgenden finden Sie die Kurzfassungen der Protokolle zu den Bürgertischveranstaltungen B vom 02.10.2021 und C vom 16.10.2021.

Die ausführlichen Protokolle zu den Bürgertischen finden Sie auf der HOMEPAGE der Gemeinde unter „Quartiersentwicklung“.

Zusammenfassung Tagesveranstaltung BT B 02.10.21:

An diesem Bürgertisch ging es um die Veränderungen im sozialen Umfeld und es wurden Überlegungen angestellt, was es künftig in Tannheim für ein gutes Leben braucht. Dabei lag der Fokus auf dem Leben im Alter zu Hause und auf dem großen und nicht immer leichten Engagement der pflegenden Angehörigen. Angehörige brauchen vielfältige Unterstützung, für die häusliche Sorge und Pflege, um auf Dauer diese schwere Aufgabe meistern zu können. Hier könnten sich die Teilnehmer*innen vorstellen, dass eine Tagespflege für Tannheim eine hervorragende Unterstützung wäre. Auch die Strukturen der schon vorhandenen Tagesbetreuung sollten gestärkt werden.

Lebendig und mitreißend wurde den Teilnehmer*innen das Projekt Zeitbank + von einer erfahrenen Zeitbank-Vertreterin aus Lörrach vorgestellt. Die Zeitbank ist ein System zur Erbringung gegenseitiger Leistungen auf Grundlage einer geldlosen Tauschwirtschaft (z.B. kann eine Stunde Rasenmähen gegen einen gebackenen Kuchen getauscht werden). Daraus entstand der Wunsch dieses Projekt auch in Tannheim bekannt zu machen und Mitstreiter*innen zur Etablierung einer Zeitbank zu finden. Eine erste Liste mit interessierten Zeitbanker*innen wurde gefüllt und wartet auf weitere Mitmacher*innen.

Zusammenfassung Tagesveranstaltung BT C 16.10.21:

Gemeinschaftliches Wohnen im Alter war Thema des Bürgertisches C. Hier ging es insbesondere um das Leben in einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft und den Wunsch eine solche auch in Tannheim umzusetzen. Eine solche WG bietet bis zu 12 pflege- und betreuungsbedürftigen älteren Menschen die Möglichkeit, in gewohnter Umgebung alt zu werden. Der Alltag in der Wohngemeinschaft orientiert sich am Leben zu Hause - unterstützt von hauptberuflich tätigen Alltagsbegleiterinnen, Pflegefachkräften, Angehörigen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden. Diese Akteure teilen sich die Verantwortung und bilden gemeinsam eine „Sorgende Gemeinschaft“. Die Bewohner*innen der WG bleiben Teil der Dorfgemeinschaft.

Klar wurde aber auch: dieses Projekt braucht die Beteiligung und Unterstützung der Tannheimer Bürger*innen. Gemeinde und Bürger*innen wollen das Projekt weiter vorantreiben. Die Bürger*innen möchten weitere Projekt-Mitstreiter*innen gewinnen und stellen Überlegungen zu einer Konzeption an. Die Gemeinde und die Verwaltung sind auf der Suche nach Standorten für ein solches Pro-

Einladung zur Sitzung des Gemeinderats

Am kommenden **Montag, den 15. November, um 19:30 Uhr**, findet im **Saal des Dorfgemeinschaftshauses Tannheim** eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt, zu der freundliche Einladung ergeht.

Tagesordnung

1. Förderprogramm „Quartiersimpulse: Für mehr Lebensqualität - Unser Tannheim“
 - Sachstandsbericht nach den Bürgertischen und weitere Vorgehensweise (TOP 2 - 4)
2. Sanierungsprogramm für kleinere Städte und Gemeinden 2012 (LRP)
 - Überplanung Flurstück 19/2 (Rathausplatz 2) mit Wochenmarkt)
 - Weitere Vorgehensweise
3. Förderantrag „Quartiersimpulse: Für mehr Lebensqualität – Unser Tannheim“
 - Machbarkeitsstudie und städtebaulicher Vorentwurf für das Gebäude Zeppelinstraße 13 (ehemaliges Bankgebäude)
4. Förderantrag „Quartiersimpulse: Für mehr Lebensqualität – Unser Tannheim“
 - Aus der Arbeit der Arbeitsgruppen
 - Bürgertisch A - Planung Spielplätze
 - Bürgertisch C - Wohnen und Pflege
 - Bürgertisch B - Einstieg in Projekte „Zeitbank“
5. Einbau von stationären Lüftungsgeräten in der Grundschule Tannheim
 - Beauftragung des Ingenieurbüros Fischers oder Aufhebung des Beschlusses vom 04.10.2021
6. Genehmigung von Niederschriften
7. Bekanntgaben und Anfragen

gez.

Wonhas

Bürgermeister

Wichtige Informationen bei Teilnahme an der Gemeinderatssitzung am 15.11.2021

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, um den Schutz von Besuchern, Gemeinderäten und Mitarbeitern bestmöglich zu gewährleisten, werden folgende Maßnahmen für die Sitzung getroffen:



jekt und prüft diese auf ihre Umsetzungsfähigkeit. Ein Wunsch der Teilnehmer*innen war eine WG in einem Gebäude gemeinsam mit Seniorenwohnungen und einer Begegnungsstätte an einem Ort - am liebsten mit ausreichend Freiflächen unterzubringen.

Auch die Idee einer Bürgergemeinschaft wurde von vielen unterstützt. Listen mit interessierten Personen, die dabei mitarbeiten möchten wurden eifrig gefüllt. Jetzt gilt es den gemeinsamen Weg weiterzugehen, viele weitere Bürger*innen miteinzubinden und den Schwung aus den Bürgertischen in der Umsetzung weiterzutragen.

Arbeitsgruppe Pflege/Wohnen im Alter

Liebe Tannheimer Bürgerinnen und Bürger, auch die Veranstaltungen des Bürgertisches C sind nun abgeschlossen.

Erfreulicherweise haben sich 15 Personen auf einer Liste eingetragen, um am Projekt zur Errichtung einer Pflegeeinrichtung mit Betreutem Wohnen, ehrenamtlich mitzuarbeiten. Somit ist eine neue Arbeitsgruppe entstanden.

Nach dem Motto: „**Des god scho, des griaga mr na!**“ hat sich diese Gruppe bereits am letzten Dienstag, 26.10.2021, im Katholischen Kirchengemeindehaus zu einer ersten Sitzung getroffen. Schwerpunktmäßig ging es darum, herauszufinden, welche Pflegeeinrichtung wir uns für Tannheim vorstellen und wie diese aussehen sollte.

Wir haben ein Konzept ausgearbeitet, das wir der Gemeindeverwaltung vorlegen.

Natürlich stellten wir auch Überlegungen an betreffend möglicher Standorte/Plätze, die für eine Pflegeeinrichtung geeignet wären. Arbeitsgruppe Pflege-/Wohnen im Alter

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Tannheim
Rathausplatz 1 | 88459 Tannheim
08395 922-0 | info@gemeinde-tannheim.de
www.gemeinde-tannheim.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Thomas Wonhas

Weitere Inhalte:

Für übernommene Beiträge ist der Autor, bzw. der jeweilige Leiter der Institution oder des Vereins verantwortlich.

Verlag:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim

Layout & Satz:

07154 8222-60 | layout@duv-wagner.de
Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr

Gewerbliche Anzeigen:

07154 8222-70 | anzeigen@duv-wagner.de
Anzeigenschluss: Dienstag, 13 Uhr
Tobias Pearman (verantwortlich)

Auflage & Erscheinungsweise:

700 Exemplare
Wöchentlich am Donnerstag

Abonnement:

07154 8222-20 | abo@duvwagner.de | www.duv-wagner.de/abo
Bezugsgebühr Jahresabo 24,40 €

Mediadaten:

www.duv-wagner.de/tannheim

Fragen zur Zustellung:

07154 8222-30 | reklamation@duv-wagner.de

Es gelten die AGB's der aktuell gültigen Preisliste von Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG und werden auf Wunsch zugesandt.

Grüngutsammlung 2021

Die zweite Grüngutsammlung 2021 durch den Landkreis Biberach findet in der **Gemeinde Tannheim** am **Dienstag, 16. November 2021** statt.

Eingesammelt werden:

Gartenabraum, Gehölzschnitt, Baumreisig, Gras und Laub.

Nicht eingesammelt werden:

Organische Küchenabfälle, Boden, Steine, Wurzelstöcke.

Was ist zu beachten?

Die **Gartenabfälle** müssen entweder in Papiersäcken (ohne Innensack aus Plastik) oder in Bündeln am Straßenrand bereitgestellt werden.

Heckenschnitt und Gehölz müssen auf eine Länge von 1,5 m gekürzt sein und muss mit verrottbaren Schnüren (Sisal, Hanf) gebündelt sein (keine Kunststoffschnüre oder Draht).

Kurzes Grüngut wie Laub oder Rasenschnitt kann in Körben, Laubsäcken mit Spiraleinlage, Eimern (keine Mülltonnen) oder Wannen bereitgestellt werden. Die Behälter müssen Griffe oder Laschen haben. Das Fassungsvermögen darf max. 100 Liter betragen. Bereitgestelltes Grüngut darf sich nicht im Gärzustand befinden. Kartonagen sind als „Behältnis“ wegen der Gefahr des Aufweichens weniger geeignet. Die Kartonaugen selbst werden bei der Abfuhr ohnehin nicht mitgenommen. Auch in Kunststoffsäcken bereitgestelltes Grüngut wird nicht mitgenommen.

Die Behältnisse müssen nach der Leerung vom Eigentümer zurückgenommen werden.

Allgemein gilt: Bereitgestellte Behältnisse oder Bündel müssen solche Abmessungen haben, dass sie von einer Person gehoben werden können. Das Einzelgewicht darf 25 kg nicht überschreiten.

Die Grünabfälle sind aus Ordnungsgründen erst am Vorabend oder am Morgen des Abfuhrtages ab 06:30 Uhr am Straßenrand deutlich sichtbar bereitzustellen.

Informationen sind auf der Internetseite des Abfallwirtschaftsbetriebes erhältlich: www.biberach.de

Abgabe beim Grüngutsammelplatz in Tannheim:

Die Trennung von saftendem und holzigem Grüngut ist wichtig! Wegen unterschiedlicher Verwertungswege ist es zwingend erforderlich, saftendes und holziges Grüngut getrennt anzunehmen.

Saftendes Grüngut z. B. Rasenschnitt, Blumen, Laub und feiner Heckenschnitt wird wegen der Bildung von Sickersäften in Containern oder auf Platte mit entsprechender Wasserfassung angenommen. Aus diesem Material wird auf dem Biomassehof Zell in Rißegg Strom und Kompost gewonnen.

Holziges Grüngut z. B. Äste, Zweige und grober Heckenschnitt wird gehäckselt und als Brennstoff in Biomassekraftwerken eingesetzt. Hieraus wird Strom und Wärme produziert. Ist der Anteil an saftendem Material hier zu hoch, ist eine Verwertung als Brennstoff nicht mehr möglich.

Bitte unterstützen Sie uns, indem Sie das Material bereits beim Verladen trennen und entsprechend der Fraktionen bei der Grüngutsammelstelle abgeben.

Der Grüngutsammelplatz befindet sich bei **Landwirt Jürgen Schlecht, Baur 1, Tannheim-Egelsee**, Angeliefert werden kann von März bis November jeweils mittwochs, 14:30 Uhr bis 17:30 und samstags, 09:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von Dezember bis Februar freitags, 16 - 17 Uhr.

Ökotipp

Wer im eigenen Garten kompostieren und seinen Kompost auch verwerten kann, sollte diese Möglichkeit unbedingt nutzen! Die Eigenkompostierung ist die beste und umweltfreundlichste Art zur Entsorgung bzw. Wiederverwertung von Grünabfällen. Diesen sehr guten Beitrag zum Umweltschutz kann jeder Einzelne das ganze Jahr über leisten.

Infos zur Kompostierung erhalten Sie über die Kompostfibel (awb-biberach.de).



Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss 2020 des Abwasserzweckverbandes Aichtetten-Aitrach-Tannheim

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Aichtetten-Aitrach-Tannheim hat in öffentlicher Sitzung vom 04.11.2021 den Jahresabschluss 2020 festgestellt. Gem. §§ 5 Abs. 2, 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i. V. m. § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wird deshalb der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 mit folgenden festgestellten Werten öffentlich bekannt gemacht:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	619.053,78
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	619.053,78
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	0,00
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	476.491,37
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	476.491,37
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	0,00
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	0,00
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	0,00
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00

2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	0,00
2.12	Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	28.781,57
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	24.937,49
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	28.781,57
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	53.719,06
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	3.875.118,28
3.3	Finanzvermögen	54.169,06
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	3.929.287,34
3.7	Basiskapital	7.699,39
3.8	Rücklagen	0,00
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	3.875.568,28
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	46.019,67
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	3.929.287,34

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen
(§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 35 GemHVO)

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis-kapital	
	Sonder-ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorangegangenen Jahr	drittvorangegangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder-ergebnisses		
	EUR								
	1	2	3	4	5	6	7		8
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.699,39
2	Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags	X	0,00	0,00	0,00	X	0,00	0,00	7.699,39



5. Der Rechenschaftsbericht 2020 wird zur Kenntnis genommen.
6. Der Geschäftsführung wird für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Auf die Auslegung des Jahresabschlusses 2020 wird gem. § 18 GKZ verzichtet.

Tannheim, 08.11.2021

gez.

Raimund Blanz
Geschäftsführer

Ablesung des Zählerstandes



Sehr geehrte Wasserabnehmer!
Es ist wieder Zeit für die Jahresabrechnung Ihres Wasserverbrauchs.

Wie Sie bereits von den letzten Jahren gewohnt sind, werden wir auch dieses Jahr die Zählerstände der Wasseruhren durch

Selbstablesung ermitteln. Die Ablesevordrucke wurden Ihnen in den vergangenen Tagen zugestellt. Auf diesen Vordrucken sind die Grunddaten bereits aufgedruckt. Sie tragen also nur noch den **Zählerstand** (max. 5 Ziffern; der Zähler hat **keine Kommastellen**) und das Ablesedatum ein. Als Empfänger ist in der Regel der Hauseigentümer oder der Zustellbevollmächtigte eingetragen. Die Adresse bezieht sich jedoch auf die Abnahmestelle. **Wir möchten Sie einfach bitten, dass der Bewohner des Hauses den Zähler abliest und den Ableseabschnitt an uns zurückgibt.**

Bitte vergleichen Sie die Zählernummer, damit es zu keiner Verwechslung kommen kann.

Sollte Ihr Wasserverbrauch gegenüber dem letztjährigen Verbrauch auffallend hoch sein, bitten wir Sie um kurze Rücksprache mit uns zwecks einer evtl. Abklärung der Ursache.

Wurde bei Ihnen in den letzten Tagen Ihr bisheriger Wasserzähler turnusmäßig ausgetauscht, so bitten wir Sie trotzdem, Ihren Ablesezettel mit dem Stand des neuen Wasserzählers abzugeben.

Die Ablesung sollte innerhalb von zwei Wochen vorgenommen werden, damit die **Rückantwort bispätestens zum 22.11.2021** bei uns eintrifft.

Die Zählerstandsabschnitte können in den Rathausbriefkasten geworfen werden. Wer seinen Abschnitt nicht wegbringen kann, gibt seinen Zählerstand zusammen mit der Kundennummer telefonisch an Tel.-Nr. 08395/922-14 bzw. 08395/922-0, per Fax 08395/922-99 oder per

E-Mail an franz.wohnhaas@gemeinde-tannheim.de durch. Hier bekommen Sie auch Hilfe bei Fragen oder Unklarheiten. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir Ihren Verbrauch schätzen müssen, wenn Sie uns keine Angaben über Ihren Zählerstand machen. Anhand der Abrechnung 2021 werden auch die vierteljährlichen Abschläge für das Jahr 2022 berechnet.

Mit freundlichen Grüßen

Bürgermeisteramt -Wasserversorgung-

Wasseruhren vor Frost schützen!

Das Bürgermeisteramt möchte allen Hausbesitzern, vor allem von Roh-/Neubauten, empfehlen, die Wasseruhren vor Frost und Kälte zu schützen; also: Kellerfenster schließen und die in ungeschützten Räumen und Schächten montierten Wasseruhren frostsicher einmummeln. **Bedenken Sie bitte: Schäden an Wasseruhren, die durch Selbstverschulden entstehen, müssen zu Lasten des jeweiligen Wasserabnehmers behoben werden.**

Wichtige Regeln zum Schutz der Wasserleitungen bei Frostgefahr:

1. Alljährliche Vorbereitung

- Mit Eintritt der Kälte in Kellern und in der Nähe von Wasserleitungen und Wasserzählern Türen und Fenster immer

geschlossen halten. Beschädigte Fensterscheiben und schlecht schließende Fenster rechtzeitig instandsetzen.

- Wasserzähler und frei liegende Wasserrohre in frostgefährdeten Räumen mit Isolierstoffen umhüllen. Hierzu können Kork, Glaswolle, auch Sägespäne, Torfmoos oder Säcke benutzt werden.
- Wasserzählerschächte im Freien dicht abdecken, mit Stroh ausfüllen oder hölzernen Zwischenboden einlegen. Die leichte Bedienung der Absperrhähne und Wasserzähler darf dadurch nicht behindert werden.

2. Maßnahmen bei strengem Frost

- Bei strengem Frost die geschlossenen Türen und Fenster im Keller und in der Nähe von Wasserleitungen und Wasserzählern zusätzlich frostsicher abdichten. Zur Abdeckung von Flächen dienen Strohmatte, Rupfen, Decken, Säcke, Pappe, möglichst in dicker Schicht, Spalten und Ritzen durch Wülste mit Stroh- oder Altpapierfüllung abdichten.
- Hauptabsperrhähne während der Nacht und soweit möglich auch tagsüber schließen, Stockwerkswasserleitungen entleeren. Alle Zapfstellen kurz öffnen und nach dem Entleeren der Steigstränge sofort wieder schließen. Auch im Kellergeschoss notfalls die Leitungen bis zu Hauptabsperrhahn entleeren.
- Bei Wiederinbetriebnahme der Hausinnenleitungen Wasser langsam zufließen lassen. Höchstgelegene Zapfstelle entlüften, Leerlaufhähne schließen.
- Genügen diese Maßnahmen zum Schutz von Einfrieren nicht, so kann der Ausfluss eines dünnen Wasserstrahls aus Leerlaufhähnen oder Zapfhähnen erwogen werden. Diese Maßnahme ist ständig zu überwachen! Achtung!! Der Wasserverbrauch geht auf Rechnung des Abnehmers. Bei längeren Zeiträumen ist er erheblich.
- Eingefrorene Innenleitungen nicht mit Lötlampen oder offenem Feuer auftauen. Fachmann heranziehen, damit das Auftauen an der richtigen Stelle begonnen wird!

Das Bürgermeisteramt bittet dringend, diese wichtigen Regeln sowohl im eigenen als auch im allgemeinen Interesse zu beachten.

Aufforderung zur Grundsteuer- und Gewerbesteuerzahlung

Am 15. November 2021 werden zur Zahlung fällig:

- Grundsteuer / 4. Quartal 2021

Die Höhe des Grundsteuerbetrages ergibt sich aus dem letzten Grundsteuerbescheid 2011 oder dem neuesten danach ergangenen erstmaligen Grundsteuerbescheid bzw. Grundsteuer-Änderungsbescheid.

- Gewerbesteuer / 4. Vorauszahlung 2021

Die Höhe dieser Rate ergibt sich aus dem letzten Gewerbesteuerbescheid oder aus einem gesonderten Gewerbesteuer-Vorauszahlungsbescheid.

Wir bitten diejenigen Zahlungspflichtigen, die sich nicht am Abbuchungsverfahren beteiligen, die fälligen Steuerbeträge rechtzeitig unter Angabe des auf dem Steuerbescheid angegebenen Kassenzweckens auf eines der Konten der Gemeindekasse zu überweisen. Bei versäumtem oder unpünktlichem Zahlungseingang sind wir gezwungen, Mahngebühren sowie Säumniszuschläge zu erheben.

Wenn Sie sich zukünftig am Abbuchungsverfahren beteiligen wollen, so erhalten Sie entsprechende Formulare bei der Gemeindekasse sowie bei den örtlichen Bankfilialen.

Wir gratulieren

Unsere Glückwünsche in diesen Tagen gelten:

Den Eheleuten Robert und Marianne Karg, Grünstreße 11, zur Diamantenen Hochzeit am 16. November 2021.

Frau Hildegard Brauer, Bahnhofstraße 23, zum 85. Geburtstag am 17. November 2021.





Die Gemeinde gratuliert den Jubilaren recht herzlich und wünscht ihnen alles erdenklich Gute, Gottes Segen, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Wonhas, Bürgermeister

Besuche der Alters- und Ehejubilare

Liebe Alters- und Ehejubilare, aufgrund der anhaltenden Verbreitung des Corona-Virus wird Ihnen der Bürgermeister nun zunächst nicht mehr persönlich gratulieren.

Dies ist notwendig, um Sie weiter zu schützen sowie die Ausbreitung und Ansteckungsgefahr so weit als möglich zu minimieren und zu verlangsamen. Wir sind sicher, dass Sie Verständnis dafür haben. Ihre Gemeindeverwaltung




Katholische Kirchengemeinden im Dekanat Biberach
Kinder- und Familienzentrum
„Zum guten Hirten“ Tannheim

Für unser Familienzentrum im Dekanat Biberach suchen wir
 - auch zur Erweiterung unserer Ganztagesbetreuung -

Pädagogisches Fachpersonal nach § 7 KiTa (m/w/d)
 Unser Familienzentrum arbeitet in Bildungsbereichen und mit fundierten Konzepten, das Team ist engagiert, motiviert und mit vielfältigen Kompetenzen ausgestattet.
 Wir bieten unterschiedliche Betreuungsangebote für Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt und Begegnungsmöglichkeiten und Beratung für Familien an. Wir begleiten und unterstützen die Kinder wertschätzend in Ihrer Entwicklung. Ihre Haltung ist geprägt von einem christlichen Menschenbild? Sie sind flexibel, teamfähig und haben Spaß an kreativer Arbeit? Offenheit und Freude am Umgang mit Kindern sowie fachliche Kompetenzen zeichnen Sie aus?
 Dann freuen wir uns über eine aussagekräftige Bewerbung.

Wir suchen für unsere 5-gruppige Einrichtung
Eine Pädagogische Fachkraft 70 % - ab Januar 2022
Anerkennungspraktikanten - ab September 2022
 Leitung: Frau Ritscher Tel.: 08395/448
 Bei Rückfragen freuen wir uns auf Ihren Anruf!
 Die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche setzen wir voraus. Die Anstellung und Eingruppierung richtet sich nach den geltenden Tarifbestimmungen der Diözese Rottenburg/Stuttgart AVO-DRS
Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis zum 31.12.2021 an das Kath. Verwaltungszentrum z. Hd. Frau Sodeikat, Kolpingstr. 43, 88400 Biberach, Tel.: 07351/8095-314 oder an Bewerbungen.BC@kvz.drs.de

Nikolausbesuch 2021

Der Heilige Nikolaus und Knecht Ruprecht besuchen Sie auch in diesem Jahr wieder.

Beachten Sie bitte, dass auch in diesem Jahr - coronabedingt - der Nikolaus nicht in die Häuser geht. Ein kurzer Besuch - kein Vorlesen von guten und weniger guten Taten. Der Nikolaus bringt - außer Geschenken - einen Brief zum Vorlesen durch die Eltern.

Wenn Sie einen Besuch wünschen, dann melden Sie sich bitte **bis spätestens 25. November 2021** mit den im Kindergarten ausliegenden Formularen an oder wenden Sie sich an Paul Ziesel - Tel. 1709 - oder paul_ziesel@gmx.de



Adventsfenster-Aktion



JEDER KANN - auch 2021 - MITMACHEN und ein Adventsfenster gestalten

Aber ... ohne Glühwein, Punsch und Lebkuchen und ohne Gäste.

Der Adventskalender, den wir gemeinsam gestalten, lädt ein zu Adventsspaziergängen - zwar nicht zu Begegnungen mit anderen Menschen - aber zu Gedanken zur Adventszeit. Adventsfenster stehen für Offenheit, Licht und Unterwegssein und Gemeinschaft. Die Fenster sollten gut zugänglich bzw. auch vom Gehweg aus gut zu sehen sein. Textimpulse oder ähnliches können zum Mitnehmen an den jeweiligen Fenstern ausgelegt werden.

Wer Lust hat und ein Fenster gestalten möchte, setzt sich bitte mit Sylvia Rehm - Tel. 2929 - in Verbindung.

Fragen beantworten auch Gosia und Paul Ziesel - Tel. 1709.



Martin gestern und heute

Eine Ausstellung rund um Martin

vom 6. bis 26. November
in der Kirche St. Martin
in Tannheim

FREIWILLIGE FEUERWEHR TANNHEIM



Feuerwehrprobe

Am **Montag, den 15. November 2021**, findet um 20:00 Uhr eine **Probe für den Zug 1** statt.

Ich bitte um Beachtung!!

Der Kommandant

VHS Illertal

Tel.: 07354-934 661, **Neue Fax-Nummer: 07354-931899**,

E-Mail: vhs.illertal@t-online.de

Geschäftszeiten:

Montag, Dienstag und Freitag: 9.00 bis 11.30 Uhr, Montag und Donnerstagnachmittag von 15 - 17 Uhr, mittwochs geschlossen. Ihre Anmeldungen können Sie telefonisch, auch auf den AB, schriftlich per Post oder E-Mail an uns senden.

In Baden-Württemberg ist die Warnstufe in Kraft getreten - alle nicht-immunisierte Teilnehmende brauchen einen PCR-Test. Voraussetzung für die Teilnahme an den Kursen der Vhs sind die AHA-Regeln (Hygieneanforderungen und Mindestabstand, Hygienekonzept, Kontaktdatenerhebung, Maske (je nach Kurs) einzuhalten, **Infos dazu gibt es auf der Homepage oder bei uns im Büro der vhs.**

Kurse beginnen und es sind noch Plätze frei:

Samstag 13.11.2021

3D-Weihnachtskarten (Isabel Gaus), 1 Termin, 14:00 - 17:00 Uhr, Kinder und Jugendliche (9 Euro) / Erwachsene (12 Euro), Realschule Erolzheim, Schülercafe, Haupteingang

**Dienstag 16.11.2021**

Korrekte Umgangsformen- mit Still zum Erfolg (Heidrun Edel), 1 Termin, 18:30 - 21:30 Uhr, 19 Euro, Rathaus Erolzheim, Sitzungssaal groß, 2. OG, Eingang Nord, Haupteingang

Donnerstag 18.11.2021

Neues aus der Original Thailändischen Sommerküche. Nudelgerichte Teil 2 (Pimphawan Ewinger), 1 Termin, 18:00 - 22:00 Uhr, 23 Euro, Realschule Erolzheim, Parken am Lehrerparkplatz, Eingang Ost, Realschulweg 5, Küche, EG, Eingang über Innenhof, eventuell in Kirchberg in den Schulküche!!

ONLINE - Modern Calligraphy & Weihnachten. (Sigrid Bengel), 2 Termine, 17:00 - 20:00 Uhr, 79 Euro

Freitag 19.11.2021

ONLINE: Easy English Conversation (Isabel Gaus) ab A2, 10 Vormittage, 10:30 - 12:00 Uhr, 90 Euro (gültig von 5 bis 7 Teilnehmenden) / 80 Euro (gültig von 8 bis 10 Teilnehmenden)

ONLINE: Business Englisch. English for emails and conversation B1/B2 (Isabel Gaus), 11 Vormittage, 08:30 - 10:00 Uhr, 90 Euro (gültig von 5 bis 7 Teilnehmenden) / 80 Euro (gültig von 8 bis 10 Teilnehmenden)

ONLINE: Englisch für Teens like speaking Englisch. (Isabel Gaus), 10 Termine, 17:00 - 18:30 Uhr, 90 Euro (gültig von 5 bis 7 Teilnehmenden) / 80 Euro (gültig von 8 bis 10 Teilnehmenden)

Samstag 20.11.2021

Scrapbooking-nicht nur als Geschenk. Für Kinder Jugendliche und Erwachsene (Isabel Gaus), 1 Termin, 14:00 - 17:00 Uhr, Erwachsene/Jugendliche: 14 Euro, Kinder: 9 Euro, Realschule Erolzheim, Parken am Lehrerparkplatz, Eingang Ost, Realschulweg 5

Sonntag 21.11.2021

Menschen und Porträts fotografieren indoor und outdoor. Workshop mit vielen Tipps und Tricks (Karl Wobig), 1 Termin, 09:00 - 17:00 Uhr, 42 Euro, Rathaus Erolzheim, Marktplatz 7, Sitzungssaal groß, 2. OG, Eingang Nord Haupteingang

Freitag, 26.11.2021

Thermomix - Neue Rezepte - Plätzchen und Weihnachtliches. (Monika Diepolder-Manthei), 1 Termin, 13:30 - 17:30 Uhr, 23 Euro + Lebensmittelkosten, Schule Tannheim, 3. Eingang, 1. OG

Thermomix - Neue Rezepte - Plätzchen und Weihnachtliches. (Monika Diepolder-Manthei), 1 Termin, 18 - 22 Uhr, 23 Euro + Lebensmittelkosten, Schule Tannheim, 3. Eingang, 1. OG

LIVESTREAM - Vortrag - Ran an die Fördertöpfe - energetische Gebäudesanierung

(Iris Ege, Energieagentur Biberach / Jens Steinhagen, Stadt Laupheim, Amt für Stadtplanung und Baurecht)

Die alte Ölheizung soll weg, der Strom vom eigenen Dach kommen und die Wände komplett oder nur zum Teil eingepackt werden? Nie waren die finanziellen Hilfen, mit denen der Staat dabei unter die Arme greift, so umfangreich. Der Vortrag von Iris Ege beleuchtet die wichtigsten Förderprogramme des Bundes, die zur Verringerung des Energiebedarfs für Brauchwasser und Heizwärme genutzt werden können, und zeigt auf, wie man die öffentlichen Gelder für sein Vorhaben nutzen kann. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf den bundesweit gültigen Förderprogrammen zur Förderung einer neuen Heizungsanlage und zur energetischen Sanierung der Gebäudehülle wie Dach, Außenwand, oberste Geschossdecke, Bodenplatte bzw. Kellerdecke und Fenster. Jens Steinhagen von der Baurechtsbehörde Laupheim wird einleitend einen Überblick über die formalen Aspekte der Antragstellung und zur Nachweispflicht gegenüber der Behörde geben.

Wir treffen uns am Dienstag, den 23.11.2021 im Dorfgemeinschaftshaus in Edelbeuren um 19 Uhr und verfolgen zusammen den kostenfreien Vortrag im Livestream.

Wir suchen Dozentinnen und Dozenten in allen Bereichen des Programmes. Vor allem Yoga Dozentinnen und Dozenten, die nach der 3G-Regel unterrichten - wir freuen uns auf Ihr Angebot!

DAS LANDRATSAMT INFORMIERT**Massiver Anstieg der Corona-Fallzahlen im Landkreis Biberach****Verzögerung bei Kontaktaufnahme durch das Gesundheitsamt**

Die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Biberach ist in den letzten beiden Wochen sehr schnell steil angestiegen. Am 18. Oktober lag die Inzidenz im Kreis noch bei 126 und ist zwischenzeitlich auf über 300 gestiegen. Auf Grund des enorm steigenden Fallaufkommens ist das Gesundheitsamt in der Kontaktaufnahme mit den Indexfällen nicht mehr in der Lage, diese zeitnah zu kontaktieren. Das Gesundheitsamt bittet die Indexpersonen und ihre nicht vollständig geimpften oder genesenen Haushaltangehörigen, sich gemäß Coronaverordnung Absonderung Baden-Württemberg selbstständig und eigenverantwortlich in Quarantäne zu begeben, sobald ein Antigen-Schnelltest oder eine PCR positiv auf das Corona-Virus ausfällt. Die Corona-Verordnung Absonderung gibt dies eindeutig so vor. Diese Pflicht besteht auch ohne Anruf aus dem Gesundheitsamt. Wer sich krank fühlt und starke Symptome entwickelt, soll sich in jedem Fall telefonisch an den behandelnden Hausarzt oder an eine der Corona-Schwerpunktpraxen wenden.

Dem Arbeitgeber gegenüber kann mit einem positiven Laborbefund vorerst nachgewiesen werden, dass eine Pflicht zur Absonderung gemäß Corona-Verordnung Absonderung besteht. Wegen einer Quarantänebescheinigung müssen sich die Betroffenen an die jeweilige Gemeinde wenden.

Das Gesundheitsamt rät aufgrund der steigenden Fallzahlen dringend dazu, sich impfen zu lassen und die empfohlenen Auffrischimpfungen wahrzunehmen. Außerdem äußert es die Bitte, nicht zwingend notwendige Kontakte freiwillig zu reduzieren, um den Fallzahlenanstieg nicht weiter zu befeuern.

Aktuell gültige Absonderungsregeln (Stand 02.11.2021):**Indexperson:**

Absonderungsdauer: 14 Tage nach positivem Antigentest oder positiver PCR, wenn keine Symptome vorliegen, ansonsten 14 Tage nach Symptombeginn. Eine geimpfte Indexperson ohne Symptome kann sich am fünften Tag mit einer negativen PCR „raustesten“.

Haushaltsangehörige:

Absonderungsdauer: 10 Tage ab Quarantänebeginn des Index oder ab letztem Kontakt. Ab dem fünften Tag ist es möglich sich mit einer negativen PCR „rauszutesten“, oder ab Tag sieben mit einem negativen Antigentest.

Die Absonderung endet automatisch, ein negativer Befund muss aber weiterhin aufgehoben werden und auf Verlangen dem Ordnungsamt vorgelegt werden. Für vollständig Geimpfte und Genesene besteht als Kontaktperson keine Quarantänepflicht.

Weitere Informationen:

Das Land hat ausführliche FAQs zu Fragen rund um die Absonderung und Quarantäne zur Verfügung gestellt:

FAQ Quarantäne: Baden-Württemberg.de (baden-wuerttemberg.de).

Die Absonderungsverordnung kann hier nachgelesen werden: CoronaVO Absonderung: Baden-Württemberg.de (baden-wuerttemberg.de)

Corona-Schwerpunktpraxen finden Sie hier: coronakarte.kvba-wue.de

Biberacher Ernährungsakademie**Online-Vortrag „Willkommen am Familientisch - Essen und Trinken für Kinder ab einem Jahr“**

Zu einem Online-Vortrag zum Thema „Willkommen am Familientisch - Essen und Trinken für Kinder ab einem Jahr“ lädt die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) für Dienstag, 16. November 2021 ein. Der Vortrag richtet sich an Mütter und Väter und findet von 15.15 Uhr bis 16.45 Uhr statt.



In den ersten Lebensjahren wird die Basis für ein genussvolles und vielseitiges Essverhalten gelegt. Was und wie viel Kinder brauchen, um gesund aufzuwachsen und wie gemeinsame Mahlzeiten gelingen können, sind Inhalte bei dieser Onlineveranstaltung mit der BeKi-Referentin Tina Krötlinger Schütte.

Der Vortrag findet im Rahmen der Landesinitiative BeKi - bewusste Kinderernährung - statt und ist für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kostenfrei. Die Teilnahme setzt einen PC mit Internetzugang und Lautsprechern voraus. Eine interaktive Beteiligung per Bild und Ton ist bei Bedarf möglich und erwünscht.

Eine Anmeldung bis spätestens Freitag, 12. November 2021 per E-Mail an post@b-ea.info ist erforderlich. Weitere Informationen gibt es unter der Telefonnummer 07351 52-6702.

Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach

Saison im Oberschwäbischen Museumsdorf Kürnbach endet mit Besucherzuwachs

Das Museumsdorf hat zum 1. November seine Tore geschlossen und blickt auf eine erfolgreiche Saison zurück. Trotz pandemiebedingter Einschränkungen zog es 45.474 Besucherinnen und Besucher nach Kürnbach, was einem Besucherzuwachs im Vergleich zum Vorjahr von 26 Prozent entspricht.

Auch in der zweiten Coronasaison konnte das Oberschwäbische Museumsdorf Kürnbach durch attraktive Angebote bei den Besucherinnen und Besuchern punkten. „Das Museumsteam hat einmal mehr gezeigt, dass wir im Freilichtmuseum mit angepassten Angeboten auch in dieser schwierigen Situation den Besucherinnen und Besuchern einen unterhaltsamen und informativen Aufenthalt in Kürnbach ermöglichen konnten“, freut sich Landrat Dr. Heiko Schmid.

Das Museumsdorf öffnete wegen der Pandemie erst Ende Mai, über zwei Monate später als geplant. Umso erfreulicher sei die hohe Zahl von 45.474 Besucherinnen und Besuchern. Dies entspricht nicht nur einem Zuwachs von 26 Prozent gegenüber dem Corona-Jahr 2020, sondern stellt auch im Landesvergleich einen sehr guten Wert dar.

Viele Angebote neu geschaffen

„Auch 2021 konnten wir viele Besucherinnen und Besucher überzeugen, weil wir sowohl in die Inhalte als auch die Infrastruktur investiert haben“, so Landrat Dr. Heiko Schmid. Zu den neuen Vermittlungsangeboten zählte beispielsweise die Ausstellung „Freiheit auf vier Rädern? Wie das Auto Oberschwaben verändert hat“, die viele Besucherinnen und Besucher begeistert hat. Bei diesem partizipativen Ausstellungsprojekt können die Menschen nicht nur in einem Original-Auto von 1966 Platz nehmen, sondern sich mit ihren eigenen Erfahrungen und Erinnerungen dauerhaft in die Ausstellung einbringen.

„Außerdem konnten wir trotz Pandemie mit dem Vermittlungsprojekt ‚Gemeinsam(es) erleben‘ im Museumsdorf richtig durchstarten“, hebt Landrat Dr. Heiko Schmid hervor. „Dank der neu geschaffenen Stelle der Museumspädagogin konnten wir viele innovative Maßnahmen planen und zu einem beachtlichen Teil auch schon umsetzen - von Angeboten für Geflüchtete über Demenzzranke bis hin zu benachteiligten Kindern und Jugendlichen.“ Das Museum des Landkreises zeichne sich durch eine große Innovationsfreude und den Willen aus, Angebote an den Bedürfnissen der Menschen zu orientieren. Damit bleibe das Museumsdorf zentrales Element der Bildungsinfrastruktur des Landkreises.

Bei den infrastrukturellen Verbesserungen fanden sich viele nützliche Maßnahmen, die den Museumsbesuch angenehmer machen, etwa ein neues Sanitärgebäude sowie eine Verbesserung der Kieswege. „Für viele Besucher - vor allem für die jüngeren - war aber natürlich unser Erlebnis-Baumhaus sehr viel wichtiger“, so Landrat Dr. Schmid. „Dank der LEADER-Förderung der EU konnten wir mit diesem aufwändigen Baumhaus mit seinen drei Plattformen und vielen Auf- und Abgängen die Qualität unseres Spielplatzes im Museum nachhaltig steigern.“

Planungen für 2022 laufen auf Hochtouren

Die Stellung des Freilichtmuseums als kulturellem Leuchtturm in der Region gelte es auch in den kommenden Jahren mit inhaltlichen und strukturellen Modernisierungen fortzusetzen, so Land-

rat Dr. Schmid. „Wir haben uns für 2022 und auch darüber hinaus viel vorgenommen. Die Winterpause ist für das Museumsteam also einmal mehr keine ruhige, sondern eine sehr geschäftige Zeit - und dann hoffen wir natürlich, dass wir am 27. März 2022 mit möglichst wenigen Einschränkungen in eine neue Museums-saison starten können.“

European Energy Award® in Gold

Internationale Würdigung eines herausragenden Engagements - zum zweiten Mal Gold für den Landkreis Biberach beim European Energy Award

Bei der heutigen (5. November) internationalen Verleihung des European Energy Awards (eea) in Ravensburg erreicht der Landkreis Biberach für sein energie- und Klimaschutzpolitisches Engagement auch in der Rezertifizierung die Goldstufe - „kommunaler Klimaschutz mit System auf höchstem Niveau“. Der Landkreis hat nach 2018 zum zweiten Mal das europäische Klimaschutzlabel in Gold erhalten.

Dazu Landrat Dr. Heiko Schmid: „Die erneute Zertifizierung ist uns Ansporn, den eingeschlagenen Weg weiter zu gehen. Es macht uns stolz, als einer von nur 16 Landkreisen in Deutschland den European Energy Award zu erhalten. Über diese höchstmögliche Auszeichnung freuen wir uns ganz besonders.“ Erster Landesbeamter Walter Holderried ergänzt: „Das ist für uns eine tolle Wertschätzung und wir werden in unseren Bemühungen nicht nachlassen, konsequent für eine Energie- und Wärmewende einzutreten, mit dem Ziel 2040 klimaneutraler Landkreis zu sein.“

Engagement und Maßnahmen zum Klimaschutz des Landkreises Biberach

Auch die EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen unterstreicht in ihrer Grußbotschaft die Bedeutung dieser Auszeichnung: „Der Weg zur Klimaneutralität führt durch unsere Städte und Regionen. Ich danke Ihnen allen für Ihre Bemühungen, diese sind unverzichtbar.“ Der Landkreis Biberach hat sich durch sein enorm verstärktes Engagement in nahezu allen wesentlichen Themenblöcken beziehungsweise den sechs Maßnahmenbereichen Entwicklungsplanung und Raumordnung, Kommunale Gebäude und Anlagen, Versorgung und Entsorgung, Mobilität, interne Organisation sowie Kommunikation und Kooperation bei der Zertifizierung 2020/2021 besonders hervorgetan.

Maßnahmen und Projekte im Landkreis Biberach sind zum Beispiel das jetzt begonnene Klimaschutzkonzept und die Wärmeplanung des Landkreises und seiner Gemeinden, die Einstellung eines Klimaschutzmanagers, das Quartierskonzept Landratsamt-Schulen, der landesweit viel beachtete Solaratlas, die sukzessive Vervollständigung der Photovoltaik-Anlagen auf allen Landkreis-Liegenschaften oder der Einstieg in ein völlig neuartiges Mobilitätskonzept.

Mit der Gründung einer unabhängigen Energieagentur in den Jahren 2003/2004 hat der Landkreis Biberach die Grundlage für ein zielorientiertes Vorgehen im Klimaschutz und der Energie-wende gelegt.

Hintergrund:

Der European Energy Award ist ein europäisches Gütezertifikat für die Nachhaltigkeit der Energie- und Klimaschutzpolitik von Kommunen. Kann eine Kommune nach der Bewertung besonders erfolgreiche Leistungen im Klimaschutz nachweisen und wird das Ergebnis durch einen Auditor bestätigt, so wird die Kommune mit dem European Energy Award ausgezeichnet. Die höchste Stufe ist der European Energy Award Gold.

Mittlerweile nehmen mehr als 1.500 Kommunen in 16 Ländern am eea teil, etwa 800 davon wurden in den letzten zehn Jahren mit dem eea Award ausgezeichnet. Der Landkreis Biberach befindet sich hierbei in der Spitzengruppe. Die eea-Auszeichnung in Gold steht für besonders aktive Kommunen in den Bereichen für mehr Klimaschutz, Energieeffizienz und erneuerbare Energien.



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Kirchliche Nachrichten katholisch



Homepage der SE Rot-Iller:
www.se-rot-iller.drs.de

Das Pastoralteam der Seelsorgeeinheit Rot-Iller Pfarrer P. Johannes-Baptist Schmid O.Praem.

(freier Tag: Donnerstag)

Tel. 08395 / 93699-11

E-Mail: johannes-baptist.schmid@drs.de

Pfarrvikar Gordon Asare

(freier Tag: Montag; beim Studium: Dienstag u. Mittwoch)

Tel. 08395 / 93699-16

E-Mail: GordonAsare@yahoo.com

Gordon.Asare@drs.de

Pastoralreferentin H. Weiß

(freier Tag: Montag)

Tel. 08395 / 93699-12

E-Mail: Hildegard.Weiss@drs.de

Pfarrer i.R. Günter Hütter: Tel. 08395 / 9369181

Pfarrer i.R. Paul Notz: Tel. 07354 / 9373660

Kath. Pfarramt St. Verena, Rot a.d. Rot Klosterhof 5/1

(Zentrales Pfarramt für die Seelsorgeeinheit)

Pfarrbüro: I. Schmidberger

Tel. 08395 / 93699-0, Fax 08395 / 93699-20

E-Mail: StVerena.RotanderRot@drs.de

Öffnungszeiten: Montag 10.00 - 12.30 Uhr
Mittwoch 10.00 - 12.30 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Konrad, Berkheim

Pfarrbüro: M. Denz

Tel. 08395 / 1248, Fax 08395 / 93100

E-Mail: StKonrad.Berkheim@drs.de

Öffnungszeiten: Montag 14.30 - 16.30 Uhr
Donnerstag 09.00 - 11.30 Uhr

Kath. Pfarramt St. Martin, Tannheim

Pfarrbüro: F. Hecker

Tel. 08395 / 2348, Fax 08395 / 7834

E-Mail: StMartinus.Tannheim@drs.de

Öffnungszeiten: Mittwoch 17.30 - 19.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Kilian, Ellwangen

Pfarrbüro: H. Föhr

Tel. u. Fax 07568 / 241

E-Mail: pfarramt-ellwangen@web.de

Öffnungszeiten: Mittwoch 09.00 - 10.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Petrus, Haslach

Pfarrbüro: A. Schäle

Tel. 08395 / 2394

E-Mail: StPetrusinKetten.Haslach@drs.de

Öffnungszeiten: Mittwoch 16.30 - 18.00 Uhr

Beerdigungsbereitschaft 14. - 20. Nov 2021

Pastoralreferentin Fr. Weiß, Tel. 08395 - 93699-12

Impuls zum „Martinusmonat“ November

Das Bistum Rottenburg-Stuttgart bezeichnet sich gerne und mit Recht als „Martinus-Diözese“, da der Hl. Martin Patron des Domes und der ganzen Diözese ist. In unserer Seelsorgeeinheit allein haben wir schon zwei Martins-Patrozinien, in Tannheim und in Eichenberg. Außerdem erreicht die „Via Sancti Martini“, also der

Martinus-Weg von Bayern her kommend, in unserer SE, nämlich in Arlach die Diözese Rottenburg-Stuttgart.

67 katholische Mitchristen verehren als „Martina“ oder „Martin“ in unser SE den Hl. Martin als Namenspatron. Schön, dass in unserer Martinus-Pfarrei Tannheim bis zum 26. November eine kleine Ausstellung in der Pfarrkirche mit dem Titel „Martin - gestern und heute“ diesen wichtigen Heiligen ins Blickfeld rückt!

P. Johannes-Baptist

Gottesdienstordnung SE Rot-Iller

Sonntag, 14. November - 33. Sonntag im Jahreskreis Volkstrauertag - Martinuskollekte - Zählsonntag

08.45! Uhr	Ellw	Eucharistiefeier, anschl. Gefallenenehrung in der Kirche
08.45! Uhr	Hasl	Eucharistiefeier (f. die Gefallenen unserer Gemeinde) anschl. Gefallenenehrung in der Kirche
10.15 Uhr	Rot	Eucharistiefeier (Jahrtagsmesse f. Jozo Matekalo, Jahrtagsmesse f. Rosa Linder, wir gedenken auch der Verst. d. Fam. Schwarz) anschl. Gefallenenehrung in der Kirche
10.15 Uhr	Berk	Wort-Gottes-Feier, anschl. Gefallenenehrung
10.15 Uhr	Tann	Hochamt zum Patrozinium (f. d. Leb. u. Verst. d. SE, wir gedenken auch Xaver Graf u. verst. Angeh., Helene u. Josef Hennek u. verst. Angeh., Verst. d. Fam. Graf und Abfalg) anschl. Gefallenenehrung in der Kirche
17.00 Uhr	Bonl	Rosenkranz um das Ende der Pandemie

Montag, 15. November - Hl. Albert u. Hl. Leopold

19.00 Uhr Tann Elternabend für die Erstkommunion 2022 für die Gemeinden Tannheim und Berkheim

Dienstag, 16. November - Hl. Margareta v. Schottland

07.40 Uhr	Tann	Schülergottesdienst
17.00 Uhr	Tann	Rosenkranz
19.00 Uhr	Rot	Eucharistiefeier (f. Manfred u. Josef Jäger, wir gedenken auch Markus Springer)

Mittwoch, 17. November - Hl. Gertrud v. Helfta

07.40 Uhr	Berk	Schülergottesdienst
08.25 Uhr	Hasl	Rosenkranz
09.00 Uhr	Hasl	Eucharistiefeier
18.30 Uhr	Rot	Elternabend für die Erstkommunion 2022 für die Gemeinde Rot
19.00 Uhr	Ellw	Eucharistiefeier
20.15 Uhr	Rot	Elternabend für die Erstkommunion 2022 für die Gemeinden Ellwangen und Haslach

Donnerstag, 18. November - Weihetag d. Basilika

St. Peter u. Paul zu Rom

07.30 Uhr	Rot	Schülergottesdienst
09.00 Uhr	Tann	Mütter beten für ihre Kinder
19.00 Uhr	Illerb	Eucharistiefeier

Freitag, 19. November - Hl. Elisabeth v. Thüringen

07.45 Uhr	Hasl	Schülergottesdienst
10.30 Uhr	Tann	Eucharistiefeier (f. Johann u. Johanna Martin u. verst. Angeh., wir gedenken auch Antonie u. Josef Weber, Maria u. Josef Häusle)

15.00 Uhr	Rot	Rosenkranz
17.00 Uhr	Tann	Rosenkranz
19.30 Uhr	Berk	Cäcilien-Andacht des Kirchenchores

Samstag, 20. November - Hl. Korbinian

14.00 Uhr	Tann	Eucharistiefeier zur Goldenen Hochzeit von Karl u. Johanna Reisch (nur geladene Gäste)
-----------	------	--

10.30 Uhr	Ellw	Eucharistiefeier zur Goldenen Hochzeit von Gebhard u. Agathe Merk (nur geladene Gäste)
-----------	------	--

19.00 Uhr	Berk	Jugendgottesdienst
-----------	------	--------------------

Sonntag, 21. November - Hochfest Christkönig

08.45! Uhr	Hasl	Jugendgottesdienst (2. hl. Messopfer f. Schola Haag, wir gedenken auch Michael Haag u. verst. Angeh., Anna u. Bernhard Egenter, Marlies Egenter, Franz Kiefer)
------------	------	--



10.15 Uhr	Rot	Jugendgottesdienst (Chor grenzenlos) <i>(2. hl. Messopfer f. Elisabeth Münsch, wir gedenken auch Roland Münsch, Karl Kasper, Willi Höß)</i>
10.15 Uhr	Tann	Jugendgottesdienst <i>(f. Verst. d. Fam. Anders, wir gedenken auch Erich u. Helga Frank, Helga u. Josef Kunz)</i>
10.15 Uhr	Ellw	Jugendgottesdienst <i>(f. Maria u. Erwin Krattenmacher, wir gedenken auch Bruno Welte, Wilhelm u. Amanda Welte, Elisabeth Gaibler)</i>
17.00 Uhr	Bonl	Rosenkranz um das Ende der Pandemie

Ministrantenplan Tannheim

Sonntag, 14.11.

10.15 Uhr Patrozinum

Marlena Ernle - Sandra Schlecht
Franziska und Elisabeth Zinser



Dienstag, 16.11

07.40 Uhr Schülermesse

Leonie Schirmer - David Ziesel

Samstag, 20.11.

14.00 Uhr Goldene Hochzeit

Franziska Wiest - Viola Frank

Sonntag, 21.11.

10.15 Uhr Eucharistiefeier - Jugendgottesdienst

Anton Resch - Kieron Bertele
Alexander Schmaus - Markus Gümberl

Hinweise zum Schutzkonzept

- Die Abstandsregel von 1,5 Metern gilt weiterhin. Verwandte in gerader Linie (Eltern, Kinder, Enkel) und in Seitenlinie (Geschwister und deren Nachkommen) werden nicht getrennt.
- Es muss im Gottesdienst eine sog. medizinische Maske getragen werden.
- Gemeindegesang (mit Maske) ist möglich. Bitte bringen Sie Ihr eigenes Gotteslob mit.
- Alle Gottesdienstbesucher müssen namentlich und mit Telefonnummer erfasst werden. Zettel zum Ausfüllen liegen aus bzw. sind auf der Homepage zu finden. Bitte achten Sie auch beim Verlassen der Kirche auf die Abstände!
- Für Beerdigungen auf dem Friedhof gibt es keine Teilnehmerbegrenzung mehr, jedoch gilt weiterhin die Teilnehmerfassung. Für die Teilnehmerfassung sind die Angehörigen verantwortlich. Für ein Requiem, das zuvor gefeiert wird, gilt weiterhin das Hygienekonzept der Kirche mit den Platzkarten (in der Regel 100 Stück). Diese werden beim Trauergespräch ausgegeben.

Informationen



Einladung zur Mitgliederversammlung

Wir möchten alle unsere Mitglieder ganz herzlich einladen zu unserer Mitgliederversammlung **am Freitag, den 12. November 2021 um 15 Uhr** im Café Jooster im Kronwinkel.

Es gelten die 3G-Regeln (Geimpft, Genesen, Getestet)

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Grußworte
4. Bericht der Schriftführerin,
der Kassiererin
der Kassenprüferinnen
5. Entlastung des Teams
6. Bericht über die Landfrauenvereinigung
7. Ehrungen
8. Wünsche und Vorschläge

Wir freuen uns auf Euer Kommen.

Das Team vom Frauenbund

Erstkommunion 2022

Alle Eltern der Kinder, die aktuell die 3. Klasse der Grundschule besuchen, sind sehr herzlich zu den Elternabenden für die Erstkommunion 2022 eingeladen.

Diese finden aufgrund der Corona-Situation auch heuer in den Kirchen statt:

Am Montag, 15. November, 19.00 Uhr für die Kirchengemeinden Berkheim und Tannheim in der Pfarrkirche St. Martin in Tannheim.
Am Mittwoch, 17. November, 18.30 Uhr für die Kirchengemeinde Rot in der Pfarrkirche St. Verena in Rot.

Am Mittwoch, 17. November, 20.15 Uhr für die Kirchengemeinden Ellwangen und Haslach ebenfalls in der Pfarrkirche St. Verena in Rot.

Taufsonntage in der Seelsorgeeinheit Rot-Iller

Taufeiern können (sofern die Inzidenz stabil unter 200 liegt) unter Berücksichtigung aller Vorsichtsmaßnahmen (Abstand, Hygiene...) mit maximal zwei Kindern stattfinden.

Sonntag, 05. Dezember 2021, 11.30 Uhr in Rot

Sonntag, 12. Dezember 2021, 11.30 Uhr in Berkheim

Sonntag, 19. Dezember 2021, 11.30 Uhr in Tannheim

Sonntag, 09. Januar 2022, 11.30 Uhr in Ellwangen

Sonntag, 16. Januar 2022, 11.30 Uhr in Haslach

Sonntag, 29. Januar 2022, 11.30 Uhr in Rot

Sonntag, 06. Februar 2022, 11.30 Uhr in Tannheim

Sonntag, 13. Februar 2022, 11.30 Uhr in Berkheim

Wenn Sie Ihr Kind an einem dieser Sonntage taufen lassen möchten, melden Sie sich bitte ca. 4 Wochen vorher telefonisch (08395 - 936990) im Pfarramt Rot zu den üblichen Bürozeiten. Die Taufgespräche werden individuell vereinbart. Auch ist es möglich, Ihr Kind in einem Sonntagsgottesdienst taufen zu lassen. Nehmen Sie dazu bitte Kontakt mit P. Johannes auf.

Handys spenden - Gutes tun

Aktion der Firmbewerber/innen

Liebe Gemeindemitglieder,

wir, die diesjährigen Firmlinge der Seelsorgeeinheit Rot-Iller, nehmen an der Aktion Schutzengel des katholischen Missionswerks „missio“ teil und bitten um ihre Mithilfe.

Vielleicht liegt bei Ihnen daheim auch ein altes, ungenutztes Handy? Es wird geschätzt, dass allein in Deutschland etwa 200 Millionen alte Handys irgendwo verstauben.

Dabei können Sie mit ihrem alten Handy noch Gutes tun. Spenden Sie es bei unserer Aktion. Missio lässt die alten Handys wiederaufbereiten oder sachgemäß entsorgen, dabei werden wertvolle Rohstoffe im Handy recycelt.

Der Erlös geht an Menschen auf den Philippinen und in Asien und Afrika.

Wir stellen Sammelboxen für die Handys in einigen Lebensmittelgeschäften vor Ort auf (Berkheim: Bäckerei Huber, Ellwangen: Gutkauf Schelkle, Haslach: s'Lädele ums Eck, Rot: Edeka und Sparmarkt, Tannheim: Edeka). Gerne können Sie die alten Handys auch nach dem Gottesdienst in der Kirche abgeben.

Bevor Sie ihr Handy abgeben, bitte unbedingt die Sim- und die Speicherkarte entfernen. Weitere Details zur Aktion finden Sie z. B. auf den ausliegenden Tüten, in den schwarzen Broschüren oder im Internet unter <https://www.missio-hilft.de/mitmachen/aktion-schutzengel/handys-spenden/>

Sie dürfen Ihre Handys gerne in die ausliegenden Papiertüten geben, Ihren Namen draufschreiben, dann nehmen Sie auch an einer Verlosung teil.

Unsere Aktion läuft bis zum 21.11., solange können Sie Ihre Handys bei uns abgeben.

Wir danken Ihnen ganz herzlich!

Ihre Firmlinge

TRAUERCAFÉ der Seelsorgeeinheit Rot-Iller

Das „Projekt - TrauerCafé“ nimmt Form an. Inzwischen ist ein Team gefunden. Ein Team mit Menschen, denen es am Herzen liegt, Trauernden das Gefühl zu vermitteln „Du bist nicht allein.“. Was ist ein „Trauercafé“? Wer darf kommen? Was passiert dort? Das Trauercafé soll einen Rahmen schaffen für: „Zeit für Trauer,



Zeit für Trost, Zeit für Dich“ und das Gefühl vermitteln, „Du bist nicht allein“

Menschen, die trauern, meist durch den Verlust eines geliebten Menschen, sollen sich dort willkommen, verstanden und aufgeföhlt fühlen doch vor allem das Gefühl bekommen, nicht allein zu sein. Trauer hält sich nicht an einen Kalender, an Zeiten - es ist ganz egal wie lange der Verlust zurück liegt ... vor ein paar Tagen? 10 Jahre? Oder die Trauer ist oft gar nicht wirklich greifbar oder an etwas festzumachen. Sei willkommen!

Es wird einen Rahmen geben mit Begrüßung, Gedanken/kleinen Geschichten, Impulsen - Kaffee/Tee und Kuchen und Zeit für offene Gespräche untereinander. Dabei ist wichtig zu wissen, es gibt für nichts ein Muss.

Termine:

9. November, 15 Uhr Teambesprechung (intern), Kirchengemeindehaus Tannheim

27. November, 19 Uhr Aussendungsgottesdienst (öffentlich) mit Pater Johannes für das Trauercafé-Team in der Pfarrkirche Tannheim

21. Dezember, 15 Uhr erstes öffentliches Angebot:

Trauercafé - Kirchengemeindehaus Tannheim

Unser erstes Treffen so kurz vor Weihnachten? Noch in diesem Jahr? Ja, gerade deswegen! Gerade in dieser intensiven Zeit spielen unsere Geföhle oft Achterbahn mit uns. Gerade da scheint überall heile Welt zu sein, idyllische Familien, Glückseligkeit... und ich, bei mir? Wir möchten auch dann, gerade dann, DA sein! Aus organisatorischen Gründen müssen wir um eine Voranmeldung bitten. Melden Sie sich bis bitte spätestens Montag, 20. Dezember bei:

Pfarrer Gordon Asare: 08395/ 9369916 oder

Susanne Nestel: Mobil: 0151-25 22 25 58 oder 08331/ 49 45 97 (Festnetz)

*Sie würden gern kommen, sind aber nicht mobil?

Wir finden eine Lösung! Bei der Anmeldung bitte dazu sagen.

Haushaltspläne 2021 und 2022 für Rot, Berkheim, Tannheim, Ellwangen

Die Haushaltspläne der Kirchengemeinden Rot, Berkheim, Tannheim u. Ellwangen sind genehmigt und liegen vom 18. Nov. bis 2. Dez. 2021 in den jeweiligen Pfarrbüros zur Einsichtnahme durch die Kirchengemeindemitglieder aus.

Aufruf des Bischofs zur Aktion Martinusmantel 2021/2022 für Arbeitslose

Arbeit geben.

Ihre Spende für arbeitslose Menschen

Liebe Schwestern und Brüder,

gemeinsam in den Urlaub aufzubrechen, endlich wieder ein Restaurant oder Kino zu besuchen oder nach langer Zeit der Kurzarbeit oder im Homeoffice den Kolleginnen und Kollegen am Arbeitsplatz zu begegnen, war für viele Menschen im Sommer wie ein befreiendes Aufatmen nach langen Monaten des Lockdowns. Die vorausgegangenen Monate hatten eindrücklich gezeigt, wie bedeutsam eine gute, existenzsichernde Arbeit für uns ist. Sie bietet uns finanzielle Spielräume für gemeinschaftliche Aktivitäten und gesellschaftliche Teilhabe.

Leider sind in unserem reichen Land noch immer zu viele Menschen auf der Suche nach einer passenden Arbeit oder einer Ausbildung, die ihren Begabungen und Fähigkeiten entspricht. Hier setzt dank Ihrer Hilfe die Aktion Martinusmantel erfolgreich an. Allein im Jahr 2021 erhielten trotz widriger Umstände bis heute mehr als 350 arbeitslose Menschen in 17 geförderten Beschäftigungsprojekten persönlichen Beistand und kompetente Begleitung auf dem Weg zu einer qualifizierten Ausbildung und Arbeit. Ich bitte Sie auch mit Blick auf das kommende Jahr: Werden Sie durch Ihre solidarische Spende „Arbeit-Geberinnen“ und Arbeit-Geber“ für Menschen ohne Arbeit!

Herzlichen Dank für Ihre Solidarität!

Gottes Segen begleite Sie,

Ihr

+ Dr. Gebhard Fürst

Bischof

EVANG. KIRCHENGEMEINDE AITRACH



88319 Aitrach, Illerstraße 3, Telefon: 07565/5409,
E-Mail: pfarramt.aitrach@elkw.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstag und Freitag, 9.15 Uhr - 12.00 Uhr, direkte Telefonnummer nur zu dieser Zeit: 07565 / 9434194 oder 5409 für das Pfarramt. Pfarrer Friedemann Glaser vom Evang. Pfarramt Kißlegg, Bahnhofstr. 6, ist für alle seelsorgerlichen Belange u. a. für Beerdigungen, Taufen und Trauungen in unserer Kirchengemeinde zuständig. Sie erreichen ihn unter der Tel.-Nr. 07563 / 2408. Krisentelefon der Psychologischen Beratungsstelle Ravensburg: 0751/3977. Rund um die Uhr steht allen Menschen die Telefonseelsorge zur Verfügung: 0800-1110111 oder 0800-1110222.

Bitte beachten!

- Bitte bringen Sie FFP2-Masken oder OP-Masken zum Gottesdienst mit. Es muss während des Gottesdienstes eine dieser Masken getragen werden.
- Es müssen zur Nachverfolgung von Infektionsketten alle Gottesdienstbesucher ihre Daten für eine evtl. Rückverfolgung hinterlassen.

Wochenspruch

„Wir müssen alle offenbar werden vor dem Richterstuhl Christi.“
2. Korinther 5, 10

Sonntag, 14. November

09.30 Uhr Gottesdienst, Prädikant Blumenthal, Aitrach

Mittwoch, 17. November, Buß- u. Betttag

18.00 Uhr Gottesdienst, Dreifaltigkeitskirche in Leutkirch
im Anschluss Informationen zur Verbundkirche

Donnerstag, 18. November

19.30 Uhr Öffentl. Kirchengemeinderatsitzung, Aitrach

Sonntag, 21. November, Ewigkeitssonntag

09.30 Uhr Gottesdienst, Pfr. Glaser, Aitrach

Drei starke Kirchengemeinden - ein Verbund

Die drei evangelischen Kirchengemeinden Aitrach, Kißlegg und Leutkirch sind auf dem Weg, sich zum 1. Januar 2023 als Verbundgemeinde zusammenzuschließen. Was das für die Ortsgemeinden in Zukunft bedeuten wird und welche Chancen ein solcher Verbund auch mit sich bringt, darüber können sich alle interessierten Gemeindeglieder in einer Informationsveranstaltung am Mittwoch, den 17. November 2021, um 18.00 Uhr in der Dreifaltigkeitskirche Leutkirch ein eigenes Bild machen. Nach einem gemeinsamen Gottesdienst zu Buß- und Betttag werden die Steuerungsgruppe aus den drei Kirchengemeinderäten und der landeskirchliche Gemeindeberater, Dekan i. R. Frank Morlock, das Modell der Verbundgemeinde vorstellen und sich den Fragen der Teilnehmenden dazu stellen. Für die Teilnahme gelten die aktuellen Hygienevorschriften.

Der Zusammenschluss der Kirchengemeinden Aitrach, Kißlegg und Leutkirch wird notwendig, weil durch den Pfarrplan 2024 eine von bisher vier Pfarrstellen dort wegfällt. Nachdem Pfarrer Christoph Stolz im Sommer dieses Jahrs in Ruhestand gegangen ist, wird die Kirchengemeinde Aitrach gerade von Leutkirch und Kißlegg aus pfarramtlich betreut. Manches, was an neuen Strukturen ab 2023 umzusetzen ist, kann also jetzt schon in den drei Gemeinden eingeübt werden.

Der Zusammenschluss als Verbundgemeinde wahrt die Selbständigkeit der jeweiligen Einzelgemeinden. Auch in Zukunft wird es vor Ort einen Kirchengemeinderat und klare Zuständigkeiten in der Seelsorge geben. Allerdings werden Organisation und Verwaltung stärker zentralisiert. Zudem wird es einen gemeinsamen Gottesdienstplan für Aitrach, Kißlegg und Leutkirch geben, der jetzt während der Vertretungszeit in Aitrach schon ausprobiert wird. Darüber hinaus erhoffen sich die Kirchengemeinderäte der drei Allgäu-Gemeinden eine stärkere Zusammenarbeit im Kinder- und Jugendbereich, bei sozial-diakonischen Aufgaben und beim Thema Bewahrung der Schöpfung.



VEREINSMITTEILUNGEN

SPORTVEREIN TANNHEIM E.V.



Einladung zur 75. ordentlichen Mitgliederversammlung

Liebe Mitglieder,
am Freitag, den 12.11.2021 findet um 20.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus die 75. ordentliche Mitgliederversammlung des Sportvereins Tannheim statt.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht der Vorstandschaft
2. Berichte der Abteilungsleiter
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Ehrungen
7. Vorlage Haushaltsplan 2021/2022
8. Verschiedenes

Wir laden alle Mitglieder des SVT herzlich ein und freuen uns auf Ihr Kommen.

Es gilt die 3G-Regel (PCR-Test). Bitte Mund-Nasenschutz mitbringen.

SV Tannheim e.V.

Vorstandschaft

► Abteilung Fußball



Damen

9. Spieltag SV Immenried - SGM Aitrach/Tannheim 2:1 (2:0)

Zu Gast bei den Damen den SV Immenried galt es den 5-Punkte Vorsprung in der Tabelle zu verteidigen. Parole war in den ersten Minuten mit voller Kraft nach vorn zu spielen und die Gastgeberinnen permanent unter Druck zu setzen.

Die Mädels aus Immenried hatten anscheinend dieselbe taktische Vorgabe und begannen mit einem forschen Pressing, dem wir nicht viel entgegen setzen konnten. Doch konnten wir einen Treffer verhindern, so kamen wir bis zur 43. Minute durch, leider war dann doch eine etwas diffuse Situation am Rande des 16er. Der Ball sprang auf, und wir konnten diesen Ball nicht kontrollieren. Dies nutzen die Mädels aus Immenried gnadenlos zur Führung aus. Kaum hatten wir den Treffer verdaut, führte ein im Anschluss folgender Eckball zu der 2:0 Führung der Gastgeberinnen.

Die zweite Hälfte sollte das Spiel noch drehen und es sah auch nicht schlecht aus, immer mehr Torschüsse kamen zustande, leider aber nicht Zählbares. Bis in der 63. Minute Clara Spitzner den Anschlusstreffer erzielen konnte. Noch knapp 30 Minuten auf der Uhr, alles wurde nach vorn geworfen und wir hatten jedenfalls die eine oder andere Möglichkeit wenigstens den Ausgleich zu erzielen. Leider haben alle Bestrebungen nicht gereicht. So mussten wir mit 2:1 geschlagen geben.

10. Spieltag SGM Aitrach/Tannheim - TSV Tettngang II 4:8 (2:5)

Heute hatten wir die Damen des TSV Tettngang zu Gast, eine Mannschaft die in den vergangenen Spielen fast keine Schwächen gezeigt hatten und auf dem 2. Tabellenplatz stehen. Mit einem hohen Anlaufen brachten sie uns schon in den ersten Minuten mächtig unter Druck, eine Angreiferin der Gäste konnte in der 4. Minute nur durch ein Foulspiel gestoppt werden. Der Schiedsrichter zeigte sofort auf den Elfmeterpunkt, obwohl das Foul eventuell noch vor dem 16er erfolgte. So stand es nach 4 Minuten schon 0:1. Es dauerte nicht lange, da konnten die Gäste von einem abgefaschten Schuss profitieren und sich das 0:2 auf die Habenseite schreiben. Mit dem forschen Anrennen der Gäste kamen wir einfach nicht zurecht, so fielen in der 15. und 24. Minute die Tore 0:3 und 0:4. Etwas Hoffnung brachten dann die Treffer von Melanie Popp und Lydia Fischer wieder ins Spiel zu kommen, so stand es

aktuell 2:4. Aber Tettngang erhöhte den Druck immer wieder und schoss das 2:5 in der 37. Minute. Mit diesem Ergebnis konnten wir uns in die Halbzeitpause retten.

Nach dem Wiederanpfeiff, mussten wir in der 53. und 60. Minute die Treffer zum 2:6 und 2:7 hinnehmen. Nochmal ein Aufbäumen in der 76. Minute durch Melanie Popp 3:7 und Anna Häberle 3 Minuten später zum 4:7. Doch alles half nichts, in der 87. Minute mussten wir, wieder durch einen Elfer, das 4:8 Endergebnis einstecken.

Vorschau:

Sonntag 14.11.2021

TSV Warthausen - SGM Aitrach/Tannheim

Spielbeginn: 12:15 Uhr

Herren

SGM Tannheim/Aitrach - SGM Erlenmoos/Ochsenhausen III 4:1 (2:1)

Zu einem letztlich ungefährdeten Heimsieg kam die SGM am 12. Spieltag und hat sich damit erstmals an die Tabellenspitze gesetzt. Dabei erwischten die Gäste den besseren Start und gingen nach fünf Minuten nach einem Steilpass in die Spitze im Nachschuss mit 0:1 in Führung. Die Heimelf schüttelte sich aber nur kurz und übernahm danach klar die Spielkontrolle und blieb dann auch den Rest der Spielzeit die klar dominierende Mannschaft. Nachdem Florian Villinger und Jan Osterried kurz nach dem Rückstand mit ihren Abschlüssen noch kein Glück hatten, gelang nach genau einer viertel Stunde Daniel Biechele nach Zuspield von Markus Rock das 1:1, vorangegangen war allerdings ein böser Fehlpass der Gäste. Sieben Minuten später setzte Daniel Biechele Florian Villinger in Szene, der von halblinks in den Strafraum eindrang, den Torhüter umspielte und zum 2:1 einschoss. Die Gastgeber blieben klar tonangebend und hatten noch vor der Pause durch Jan Osterried und Niklas Villinger weitere hochkarätige Einschussmöglichkeiten, die jedoch nicht verwertet werden konnten. Auch nach dem Seitenwechsel bot sich den Zuschauern dasselbe Bild: Die Platzherren waren hoch überlegen, konnte ihre Dominanz aber zunächst in Zählbares ummünzen. Der Gast tauchte nur ein einziges mal gefährlich vor dem diesmal von Sebastian Schütte gehüteten Tor auf, ansonsten blieben die Platzherren das dominante Team. Nachdem Jan Osterried und Florian Villinger gute Chancen noch ungenutzt ließen, erhöhte Christian Villinger nach einer Hereingabe seines Bruders Florian in der 68. Minute aus kurzer Distanz auf 3:1. Wenig später schoss Adrian Miller aus spitzem Winkel knapp am Tor vorbei und Daniel Biechele scheiterte am starken Gästekeeper. Niklas Villinger gelang in der 76. Minute nach Vorlage von Özgür Kaynak dann schließlich das 4:1. Die Einheimischen spielten aber weiter nach vorne und verzeichneten durch Jan Osterried noch einen Hochkaräter, ein weiterer Treffer wollte aber nicht mehr gelingen.

FV Rot b. Laupheim - SGM Tannheim/Aitrach 1:2 (0:1)

Zu einem glücklichen, aber letztendlich nicht unverdienten Sieg kam die SGM beim Spitzenspiel in Rot und hat sich damit die Herbstmeisterschaft gesichert.

Vor zahlreichen Zuschauern bestimmten die ballsicheren Gastgeber vor allem im ersten Durchgang klar das Geschehen und kamen schon in der ersten viertel Stunde zu drei guten Möglichkeiten, die die SGM mit Glück und einer Doppel-Fußabwehr von SGM-Schlussmann Sebastian Schütte aber unbeschadet überstanden. Die Platzherren ließen die Gäste auch weiterhin überhaupt nicht ins Spiel kommen und so dauerte es fast eine halbe Stunde ehe die SGM erstmals vor dem gegnerischen Tor auftauchte. Das führte dann aber prompt zur 0:1 Führung. Florian Villinger flankte nach einem Eckball zur Mitte, wo Abwehrrecke Sebastian Häfele per Kopf erfolgreich war. Die Roter zeigten sich aber nur kurz geschockt und hatten noch vor der Pause zwei weitere hochkarätige Möglichkeiten, darunter ein Lattentreffer, die aber nicht zum Erfolg führten. Nach dem Seitenwechsel änderte sich am Spielablauf zunächst wenig, die Einheimischen waren weiter klar feldüberlegen, konnten sich nun aber gegen die gut stehende SGM-Abwehr nicht mehr so viele klare Möglichkeiten erspielen.



Ein Schuss landete dabei am Außennetz und ein weiterer Versuch ging aus spitzem Winkel knapp am Tor vorbei. Mit zunehmender Spieldauer boten sich dann stattdessen der SGM Kontermöglichkeiten, die sie aber zunächst ebenfalls nicht nutzen konnten. In der 78. Minute führte dann aber so ein Gegenangriff doch zum 0:2. Florian Villinger spielte einen Steilpass auf Spielertrainer Daniel Biechele, der alleine aufs Tor zusteuerte und mit einem Flachschiuss eiskalt vollendete. Nun warfen die Roter natürlich alles nach vorn, was den Gästen wiederum Raum für weitere Kontergelegenheiten gab. Dabei hatte man mehrfach große Chancen, darunter ein Pfostenschuss, auf 0:3 zu erhöhen und den Sack endgültig zuzumachen, was aber nicht gelang. So musste man bis zum Schluss noch um den Erfolg bangen, zumal der FV Rot in der 94. Minute mit einem nicht unhaltbaren Fernschuss noch auf 1:2 verkürzen konnte. Die letzten Sekunden wurden dann aber noch überstanden und so konnte man sich beim Schlusspfiff über den „Dreier“ und die errungene Herbstmeisterschaft freuen.

FV Rot b. Laupheim Res. - SGM Tannheim/Aitrach Res.

2:4 (0:1)

Ebenfalls einen Sieg im Spitzenspiel und die Herbstmeisterschaft feiern konnte die Reserve.

Mit einem verdienten Sieg, der aber noch beinahe in Gefahr geriet, behielt die „Zweite“ ihre blütenreine Weste. Daniel Buchmann brachte seine Elf früh in Führung und sein Team hatte weitere Möglichkeiten zu Treffern. Aber auch die Gastgeber hatten ihre Chancen, so musste Markus Thebs einmal für seinen schon geschlagenen Torhüter auf der Linie retten. Mit einem Doppelschlag kurz nach der Pause ebnete dann wiederum Daniel Buchmann seinem Team den Weg zum Sieg. Doch im Gefühl des sicheren Sieges wurde man im Abwehrverhalten zu nachlässig und prompt verkürzten die Gastgeber in der 68. Minute per Kopf und in der 75. Minute per Freistoß auf 2:3. In der 79. Minute musste ein Roter nach einer Notbremse per roter Karte den Platz verlassen, trotzdem kamen seine Mitspieler noch zu einer Doppelchance, die SGM-Keeper Kai Haberbosch aber vereitelte. In der 89. Minute sorgte Mamadou Balde nach einem Konter für den Treffer zum 2:4 Endstand und die damit verbundene Herbstmeisterschaft.

Vorschau:

Am kommenden Sonntag gasiert die SGM zum ersten Rückrundenspiel beim SV Rissegg. Das Spiel findet erst um **16.30 Uhr** auf dem **Kunstrasenplatz in Biberach** statt. Die Reserven bestreiten ihr Spiel bereits **am Samstag um 16.00 Uhr**, ebenfalls in Biberach auf Kunstrasen.

Jugendfußball



Ergebnisse vom Wochenende:

D-Jugend:

SGM Iller/Rot II - FV Biberach II 1:0

SGM Iller/Rot I - FV Biberach I 5:3

C-Jugend:

SGM Iller/Rot - SGM Kirchberg 3:0

Am vergangenen Samstag konnten unsere C-Jugendlichen erneut überzeugen und erspielten sich einen verdienten 3:0 Heim-Erfolg gegen die SGM Kirchberg.

Von Beginn an wurde das Spielgeschehen in die gegnerische Spielhälfte verlagert und bereits in der 1. Spielminute fiel das 1:0, dem folgte das 2:0 in der 6. Spielminute. Nach 15 Minuten wurde auf 3:0 erhöht. Auch die 2. Halbzeit spielte sich in der Gegnerischen Hälfte ab. Einziger Wehrmutstropfen in einem sehr einseitigen Spiel, waren die zahlreichen, nicht genutzten Torchancen. Im gesamten Spielverlauf sahen die Zuschauer sehr gute Spielzüge und eine sehr geschlossene Mannschaftsleistung. Am Ende ein hoch verdienter Sieg, in dem unser Torspieler keinen einzigen Schuss aufs Tor halten musste.

Für die SGM spielten:

Markus Bast, Sebastian Sailer, Peter Ferus, Hannes Gschwandner, Tom Butscher, Gabriel Rau, Marius Kunz, Linus Freisinger,

Lukas Gumpert, Fabio Gapp, Felix Sailer, Philip Weiß, Erik Lehmann, Tim Lehmann, Elija Loritz

Vorschau:

E-Jugend:

Samstag, 13.11.

10.30 Uhr SGM Iller/Rot - SGM Attenweiler
(in Rot)

D-Jugend:

Unsere SGM nimmt am Samstag bei der Endrunde des VR-Cups teil. Spielort ist in Ehingen.

C-Jugend:

Freitag, 12.11.

16.00 Uhr SGM Ochsenhasuen - SGM Iller/Rot
(in Erlenmoos)

B-Jugend:

Samstag, 13.11.

14.30 Uhr SGM Steinhausen - SGM Iller/Rot
(in Ellwangen)

Abteilung Faustball



Saisonauftritt vor heimischem Publikum

Nach dem coronabedingten Ausfall der letzten Hallensaison fand nach zwei Jahren der erste Hallenspieltag für den SV Tannheim vor heimischem Publikum statt. Zu Gast waren die Damen vom TSV Gärtringen und dem TSV Calw. Nach einer guten Vorbereitung haben sich alle Spielerinnen auf den Start der Saison gefreut. Im ersten Spiel des Tages spielte die Heimmannschaft gegen die Damen aus Gärtringen. Für beide Teams war klar, dass es im ersten Spiel der Saison bereits um wichtige Punkte für den Klassenerhalt geht. Die Gäste starteten besser in die Partie und beim Stand von 0:2 (9:11, 8:11) in Sätzen standen die Tannheimer bereits mit dem Rücken zur Wand. Vor allem die Nervosität und der Druck war den Damen anzumerken. Mit einem taktischen Wechsel im dritten Satz kam aber die Wende in das Spiel. Mit viel Spielwitz, einem ruhigen Spielaufbau und einer guten Stimmung im Team konnten die folgenden drei Sätze gewonnen werden (11:8, 11:4, 11:7). Damit stehen zwei wichtige Punkte auf dem Tannheimer Konto.

Im zweiten Spiel trennten sich die Gastmannschaften nach einem deutlichen Spiel mit 3:0 für die Calwer Löwinnen.

Das letzte Spiel stand für die Tannheimer unter etwas anderen Voraussetzungen, da der TSV Calw mit den zwei Nationalangreiferinnen der klare Favorit war. Nach einem deutlichen ersten Satz (5:11) kam in der Halle in Rot an der Rot etwas Spannung auf. Die Heimmannschaft war kurz vor einem Satzgewinn, musste sich aber in der Satzverlängerung, trotz vieler schöner Abwehraktionen und starken Angriffsschlägen, mit 14:15 geschlagen geben. Im dritten Satz spielten die Schwarzwälderinnen dann wieder ihre Favoritenrolle aus und behielten mit 3:11 deutlich die Oberhand. Rundum also ein guter Saisonstart für die Tannheimer Damen. Es spielten: Klara Mahle, Carolin Seitz, Jasmin Klang, Anika Sellmann, Sarah Reisch, Simone Hummel, Carolin Reisch und Franziska Kohler.

Bereits in drei Wochen, am 28.11.2021, findet der zweite Heimspieltag der Saison statt. Wir freuen uns auch hier wieder auf zahlreiche Unterstützung.

Abteilung Tischtennis



Rückblick auf den bisherigen Saisonverlauf

1. Damenmannschaft

In der Bezirksoberliga empfingen Sylvia Frank, Sabine Wiest, Brigitte Boneberger und Jeanette Mahle zum Saisonstart den TTSC Warmisried. Nach der Punkteteilung im Doppel zogen die Gäste auf 4:1 davon und konnten nicht mehr abgefangen werden. Bei der 3:7 Niederlage erzielten Brigitte Boneberger (1) und Jeanette Mahle (1) im Einzel und zusammen im Doppel die Punkte für den SVT.



Das nächste Spiel beim SV Kirchdorf II verlief ebenfalls sehr einseitig. Da die favorisierten Gastgeberinnen in Bestbesetzung antraten, waren die Erfolgsaussichten für Sylvia Frank, Sabine Wiest, Brigitte Boneberger und Jeanette Mahle sehr gering. Bei der 9:1 Niederlage gelang lediglich Brigitte Boneberger im letzten Einzel der Ehrenpunkt für den SV Tannheim. Pech hatte Sylvia Frank. Sie unterlag in beiden Einzeln jeweils in der Verlängerung im 5. Satz mit 11:13 bzw. 10:12.

Im letzten Spiel konnten Sylvia Frank (3), Sabine Wiest (2), Brigitte Boneberger (1) und Jeanette Mahle (2) die ersten Punkte in der Bezirksoberliga erringen. Gegen die Damen des TV 1858 Kaufbeuren gelang ein ungefährdeter 9:1 Erfolg. Da die Gäste nur mit 3 Spielerinnen antraten, wurde die Begegnung im Spiel 4 gegen 3 in einem geänderten Spielsystem durchgeführt. Gespielt wurde ein Doppel, das Sylvia Frank/Sabine Wiest sicher mit 3:0 gewannen. In den 9 folgenden Einzeln hatten die Damen des SVT selten ein Problem. Erst im letzten Spiel des Tages unterlag Brigitte Boneberger mit 13:11-10:12-11:13-11:13 knapp und sehr unglücklich. Zuvor hatte es für Sylvia Frank, Sabine Wiest, Jeanette Mahle und Tamara Schuldes beim TSV Heising eine deutliche 8:2 Niederlage gegeben. Die Tannheimer Ehrenpunkte erzielten Sylvia Frank und Sabine Wiest im Doppel, sowie Jeanette Mahle im letzten Einzel der Partie. Unglücklich agierte hier Sabine Wiest im ersten Einzel. Sie unterlag im 3. und im 5. Satz jeweils knapp mit 10:12.

1. Herrenmannschaft

Im zweiten Heimspiel gegen den TV Dettingen errangen Joachim Fakler (1), Sven Sagorujko (1), Timo Zepp (2) und Alfred Wiest (2) einen wichtigen 7:3 Erfolg. Im Doppel punkteten S. Sagorujko/J. Fakler.

Beim TSV Buxheim wurde der Grundstein zum 6:4 Erfolg im Doppel gelegt. Thomas Weber/Joachim Fakler und Sven Sagorujko/Alfred Wiest konnten nach anfänglichen Schwierigkeiten beide Doppel im 5. Satz für sich entscheiden. Das Spiel verlief bis zum 4:4 sehr ausgeglichen. Im Einzel waren Th. Weber (1), S. Sagorujko (2) und A. Wiest (1) erfolgreich.

In einem weiteren Spiel hatte man den SV Steinheim II zu Gast. In den Doppeln konnten nur Thomas Weber/Andi Mahle punkten. In den Einzeln waren es dann Thomas (2), Sven Sagorujko (2) und Andi, die für den 6:4 Erfolg sorgten. Joachim Fakler musste zweimal über einen 5. Satz, leider beide Male mit dem positiven Ende für den Steinheimer.

Im letzten Spiel gegen den TV Boos war der SVT I ohne den Hauch einer Chance. Joachim Fakler errang beim 1:9 den Ehrenpunkt für Tannheim.

2. Herrenmannschaft

Im Auftaktspiel gegen Heimertingen reichten die 4 Punkte aus den Einzeln von Alfred Wiest (2), Günter Roll (1) und Alexander Fleck (1) nicht aus, um die knappe 4:6 Niederlage abwenden zu können. Besser lief es zu Hause gegen Winterrieden, wo beim 8:2 bereits die beiden Punkte aus den Doppeln an Tannheim gingen. In den Einzeln zeigte das Team dann durch die Erfolge von Andreas Mahle (1), Wiest (2), Roll (2) und Moritz Weikmann (1) eine geschlossene Mannschaftsleistung.

Dieses Spiel schien die letzte Partie in Niederrieden als Blaupause zu nutzen. Der Grundstein für den Erfolg lag wieder bei beiden Punkten aus den Doppeln mit einer geschlossenen Mannschaftsleistung durch Punkte von Mahle (2), Wiest (2), Roll (1) und Weikmann (1).

Ein Arbeitssieg stellte die Partie gegen Fellheim II dar. Mahle/Lessmann und Roll/Weikmann gewannen die Doppel jeweils in vier Sätzen. Nachdem in der Folge nur Mahle und Weikmann ihre Einzel gewinnen konnten, holte Fellheim zum Zwischenstand von 4:4 auf. Jakob brachte den SVT dann mit einem klaren 3:0 Satzergebnis wieder auf die Erfolgsspur, ehe Moritz in einem 5 Satzkrimi die Nase vorn hatte und den entscheidenden Punkt zum 6:4 für den SVT einführte.

3. Herrenmannschaft

Einen spannenden Schlagabtausch lieferten sich Helmut Gunderlach (2), Moritz Weikmann (2) und Leon Franke gegen den SV

Ungerhausen II. Helmut und Moritz hatten im Doppel gewonnen, die gegnerische Nummer 2 erwies sich an diesem Abend als unüberwindbar. Leon spielte bei seinem ersten Einsatz bei den Aktiven stark auf; er holte 2 Sätze und in allen anderen ging es knapp zur Sache. Mit dem 5:5 Unentschieden waren am Ende alle zufrieden.

Im Pokalspiel gegen den SV Dettingen zogen die drei mit 1:4 den Kürzeren. In den Einzeln war man chancenlos. Lediglich Moritz und Helmut im Doppel gelang der Ehrenpunkt.

Jugend I

Die 1. Jugendmannschaft mit Jakob Lessmann, Kevin Langer und Victor Jovanovic absolvierte bisher vier Spiele. In Heimertingen verlor man deutlich mit 7:3. Die Punkte für den SVT holten das Doppel Jakob/Kevin und je einen im Einzel Jakob und Kevin. Ihren ersten Punkt holten die Jungs in einem spannenden Spiel beim 5:5 zu Hause gegen Dettingen. Der Gast war in Bestbesetzung angetreten. Victor befindet sich noch in der Eingewöhnungsphase in dieser für ihn neuen, stärkeren Spielklasse. Er zeigte eine sehr gute Leistung, konnte aber keinen Punkt erzielen. Die kamen vom Doppel Jakob Lessmann / Kevin Langer und je 2 aus den Einzeln von Jakob und Kevin.

Im Spiel gegen Boos gelang dann mit 6:4 der erste Sieg. Ähnlich wie gegen Dettingen bleibt Victor die Zuversicht in seine ansteigende Leistungskurve. Die Punkte kamen vom Doppel, 2 Punkte aus den Einzeln durch Jakob und, an diesem Tag mit makelloser Bilanz, Kevin mit weiteren 3 Punkten.

Im letzten Spiel gegen Erolzheim war nichts zu holen. Die drei Tannheimer konnten jeder einen Punkt im Einzel holen, verloren 2 Spiele knapp im 5. Satz, aber das Ergebnis fiel verdient 7:3 zu Gunsten von Erolzheim aus.

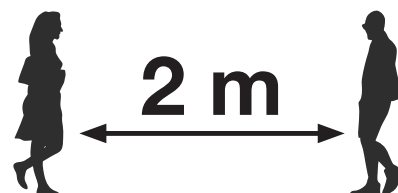
Jugend II

Die zweite Jugendmannschaft mit Leon Franke, Denis Ramadani und Len Ernlé trat zum Auftakt in Steinheim an. Im Doppel holten sich Leon und Len in einem engen aber sehr gut gespielten Match den Punkt im 5. Satz. In den Einzeln reichten dann 1 Punkt von Denis und 2 Punkte von Leon nicht aus, um die 4:6 Niederlage abwenden zu können.

In ihrem zweiten Spiel hatten Victor Jovanovic, Leon und Len den TSV Kellmünz zu Gast. Das Doppel mit Victor und Leon ging an Tannheim. In den Einzeln spielte Leon an diesem Tag groß auf. Er gab keinen Satz ab und holte drei weitere Punkte. Victor haderte mit seinem Spielfluss, trug trotzdem einen weiteren Punkt zum Endergebnis bei. Len hatte ebenfalls einen bärenstarken Tag. In einem 5 Satz Krimi holte er den entscheidenden Punkt zum 6:4 Sieg der Tannheimer, in einem weiteren 5 Satz Spiel hatte er im entscheidenden Satz :9 das Nachsehen und gegen die gegnerische Nummer 1 holte er sich ebenfalls einen Satz.

Im dritten Spiel in Boos gelang Victor, Leon und Len der erste Sieg. Boos spielte ebenfalls zu dritt, so dass auf beiden Seiten jeder Spieler dreimal an die Platte durfte. Nach der ersten Runde lag der SVT bereits mit 4:0 in Führung. Dem Punkt aus dem Doppel von Victor und Leon folgten drei jeweils mit 3:0 klar gewonnene Spiele. In der zweiten Runde musste sich Len gegenüber den Siegen von Victor und Leon dem Booser Einser geschlagen geben. In der dritten Runde konnte dann nur noch Victor zum 7:3 Endstand für den SVT punkten.

Zusammenhalten -
ABER Abstand halten





SOLDATENKAMERADSCHAF TANNHEIM E.V.



Nachruf

Die Soldatenkameradschaft Tannheim trauert um ihr Mitglied

Franz Patscheider

Am 7. November 2021 verstarb nach langer schwerer Krankheit Kamerad Franz Patscheider im Alter von 73 Jahren. Er war 18 Jahre Mitglied davon 12 Jahre Vorstandsmitglied unseres Vereins.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Unser Mitgefühl gilt seinen Kindern und Geschwistern.

Tannheim im November 2021

Der Vorstand

Gemeindehalle Aßmannshardt unter Einhaltung des Hygienekonzepts und der aktuellen Corona-Landesverordnung ein. Um Anmeldung bis spätestens 12.11.2021 wird gebeten (Telefon 07351 18826-10).

SONSTIGE MITTEILUNGEN



DIE BÜCHEREI

Nachrichten der Roter Bücherei St. Verena

Unsere Bibliothek
ist dabei



**FILME
ONLINE**

filmfreund.de

Auswärtige Vereine

Schützenverein Rot an der Rot

Kreisliga B Luftpistole:

Nach langer Corona Pause und abgebrochenem Rundenwettkampf im letzten Jahr, konnte der Rundenwettkampf für die Luftpistolen-Schützen in die Saison 2021 / 2022 starten. Die Roter Schützen fingen nach dieser langen Pause hervorragend an und führen nach dem zweiten Durchgang die Tabelle in der Mannschaftswertung Kreisklasse B mit 61 Ringen Vorsprung vor dem Zweitplatzierten an. Den ersten Wettkampf gewann Rot I gegen ZSV Dietenheim II mit 1363 : 1324 Ringen. Garanten für den Sieg waren Peter Kunz mit 374 Ringen, Stefan Russ mit 344 Ringen, Gerold Sigg mit 328 Ringen und Joachim Kohlbus mit 317 Ringen. Im zweiten Durchgang konnte Rot I an die vorherige Leistung leider nicht ganz anknüpfen, war trotz allem Klassenbester. Rot I besiegte die Mannschaft SV Burgrieden II mit 1346 : 1271 Ringen. Für das Gesamtergebnis sorgten Peter Kunz (348 Ringe), Joachim Kohlbus (341 Ringe), Stefan Russ (335 Ringe) und Leo Dreier (322 Ringe). In der Einzelwertung belegen die Roter Schützen nach dem zweiten Durchgang folgende Plätze:

1. Platz Peter Kunz; 4. Platz Stefan Russ; 10. Platz Joachim Kohlbus; 16. Platz Gerold Sigg und Gerhard Kohlbus 20. Platz.

Kreisjugendring Biberach e.V.

Workshop zu Kinderschutz in Vereinen

Der Workshop „Mein Verein soll sicher sein - Kinderschutz geht alle an“ des Kreisjugendreferates, Kreisjugendamt und Kreisjugendrings Biberach findet am Donnerstag, 25. November 2021 von 19.00 bis 21.30 Uhr über die Videoplattform zoom statt. Im Workshop werden Themen wie Ehrenkodex, Kinderschutzkonzept oder das Vorgehen in einem Verdachtsfall angesprochen. Fragen zum Thema sexualisierte Gewalt, Grenzverletzungen und Kinderschutz im Verein werden behandelt. Die Referentinnen geben eine umfassende Einführung und es besteht die Möglichkeit, in Kleingruppen bestimmte Themen zu vertiefen. Die neue Beratungsstelle von Brennessel e.V. in Biberach wird vorgestellt und es bleibt genügend Raum für konkrete Fragen. Das Angebot richtet sich an alle Jugendleiterinnen, Vereinsvorstände und Interessierte am Thema Kinder- und Jugendschutz. Eine verbindliche Anmeldung ist bis 19.11. über info@kjr-biberach.de möglich.

Maschinenring Biberach-Ehingen e.V

Maschinenring-Mitgliederversammlung 2019 und 2020 am Mittwoch, 17. November 2021

Der Maschinenring Biberach-Ehingen e.V. lädt seine Mitglieder zur Jahreshauptversammlung 2019 und 2020 ab 20 Uhr in die

filmfreund - Das Filmportal für Bibliotheken bietet mehr als 3.000 Spiel- und Dokumentarfilme, Serienfolgen und Kurzfilme für Filmliebhaber und Cineasten, für Familien, Kinder und Jugendliche - ausgewählt mit Sachverstand und Leidenschaft und engagiert redaktionell betreut von der filmwerte GmbH aus Potsdam. Bibliotheksnutzer*innen haben unbeschränkten Online-Zugang zu allen Filmen - kostenlos, werbefrei und ohne Erhebung personenbezogener Daten. Denn die Anmeldung erfolgt mit Ausweisnummer und Passwort der Bibliothek unter <https://rot.filmfreund.de>. Dabei wird auch die Altersfreigabe für Kinder automatisch geprüft. Alle Filme können auf TV-Geräten komfortabel mit einer App für Android TV, Fire TV und Apple TV oder via ChromeCast gestreamt werden. Alternativ ist die Nutzung auch auf PC / Mac, Tablet oder Smartphone über den Internetbrowser oder in einer mobilen App möglich. Na dann Film ab!



Unsere Öffnungszeiten:

Mo - Do: 15.30 - 17.30 Uhr

Freitag: 16.00 - 18.00 Uhr

ONLEIHE: 24 Stunden täglich, www.libell-e.de

Kontakt:

Tel: 08395/ 9589891

E-Mail: info@koeb-rot.de

Internet: www.koeb-rot.de



Digital-Treff Illertal

Der Digital-Treff Illertal unterstützt bei der Nutzung von Smartphones, Tablets und PCs in allen Lebensbereichen: Hobbys, Einkaufen, Wohnen, Finanzen, Behörden, Tele-Medizin usw. Wegen Corona sollen erste Treffen virtuell stattfinden, in Einzelfällen auch nach Vereinbarung unter Einhaltung der AHA-Regeln.

Bei Fragen, Problemen oder Interesse melden Sie sich bei Günter Wahl E-Mail guenter.wahl@seniorenakademie-digital.de oder bei der Gemeinde Erolzheim: Nicole Gallinger Tel. 07354 9318-0

Kloster Bonlanden

Schwimmender Advent im Kloster Bonlanden

Zum „Schwimmenden Advent“ sind Sie herzlich eingeladen am Samstag, 27.11.2021, um 16.30 Uhr.

Wir lassen den Adventskranz ins Wasser gleiten (am Weiher „Schwester Wasser“) und hören besinnliche Worte zum Advent, begleitet von Bläsern des Musikvereins Berkheim.

Anschließend bieten wir Ihnen in diesem stimmungsvollen Ambiente Glühwein und Kloster-Apfelpunsch aus den eigenen Streuobstwiesen.

INFO - www.kloster-bonlanden.de

Sana Kliniken Landkreis Biberach

Erneutes Besuchsverbot in den Kliniken

Sana Kliniken reagieren auf steigende Infektionszahlen im Landkreis Biberach

Aufgrund der stark steigenden Infektionszahlen im Landkreis Biberach werden die Sicherheitsmaßnahmen in den Sana Kliniken zum Schutz von Patienten und Mitarbeitern erneut erhöht. Im Rahmen dessen gilt ab Mittwoch, dem 10. November 2021 unter anderem ein Besuchsverbot im Sana Klinikum Landkreis Biberach, dem Zentrum für Älterenmedizin in Laupheim sowie in der Fachklinik für Neurologie in Dietenbronn. Der Zutritt für Besucher ist damit nur noch in Ausnahmefällen möglich.

Deutschlandweit ist mit der vierten Corona-Welle die Zahl der infizierten Personen in den vergangenen Wochen wieder kontinuierlich angestiegen und auch die Lage im Landkreis Biberach entwickelt sich dieser Tage dynamisch. In Anbetracht dessen werden die bestehenden Sicherheitsvorkehrungen in den kommenden Tagen wieder erhöht. Dazu gehört ab Mittwoch, den 10. November 2021 auch ein Besuchsverbot im Biberacher Sana Klinikum, im Laupheimer Zentrum für Älterenmedizin sowie in der Fachklinik für Neurologie Dietenbronn. Besuche am Krankenbett sind dann nur noch in begründeten Ausnahmefällen möglich. Dazu gehören beispielsweise werdende Väter (Geburt < 24 Stunden) beziehungsweise Kindsväter auf der Wöchnerinnenstation sowie Angehörige von Patienten auf der Palliativ-Einheit oder Patienten mit einer deutlichen Zustandsverschlechterung. Ebenfalls vom Betretungsverbot ausgenommen sind Notfälle sowie Patienten, die zu einem ambulanten Termin einbestellt sind. Vor beziehungsweise beim Betreten der Kliniken müssen ambulante Patienten dabei weiterhin einen Fragebogen zur Risikoerfassung ausfüllen. Um eventuelle Wartezeiten bei der Einlasskontrolle zu vermeiden, kann der Selbstauskunftsbogen bereits vorab von der Homepage der Klinik heruntergeladen und zuhause ausgefüllt werden. Alle Informationen zu den aktuellen Maßnahmen und Regelungen sind online unter www.sana.de/biberach erhältlich.

Frauenselbsthilfe nach Krebs

Einladung zum monatlichen Treffen

Eine Krebserkrankung ist ein einschneidendes Erlebnis mit Auswirkungen auf den Alltag und das gesamte soziale Umfeld. Der Austausch mit anderen Betroffenen kann dabei helfen, mit diesen veränderten Lebensumständen umzugehen. Die Mitglieder der Frauenselbsthilfe nach Krebs e.V., Gruppe Biberach, beschäftigen sich mit den Sorgen, Ängsten und Fragen von Betroffenen. Die Gruppe unterstützt sich darin, eigene Ressourcen zu erkennen und zu nutzen und bietet darüber hinaus Hilfestellung und Orientierung zur Selbsthilfe. Am **Donnerstag, dem 18. November 2021**, findet das nächste Treffen der Gruppe statt. Im Rahmen dessen werden gemeinsam die darauffolgende Adventsfeier sowie

die Zusammenkünfte im kommenden Jahr geplant. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen Kekse und Kuchen zum nächsten Gruppentreffen mitzubringen. Die Gruppe trifft sich um 15.00 Uhr im Ochsenhauser Hof in Biberach (Gymnasiumstraße 28/Ecke Wielandstraße, 88400 Biberach). Eine Anmeldung ist nicht erforderlich; die Teilnehmer werden gebeten, Mund-Nasen-Bedeckungen sowie einen 3-G-Nachweis mitzubringen.

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter 0160 3759079 sowie online unter www.frauenselbsthilfe.de.

AOK Ulm-Biberach

Landkreis Biberach: Die Grippezeit rückt näher

AOK rät Risikogruppen zur Grippeimpfung

Husten, Schnupfen, Fieber: Die Grippezeit rückt näher. Wie schwer die Grippezeit in diesem Winter sein wird, ist noch nicht absehbar. Sie variiert jährlich in ihrer Stärke und folgt dabei keinem eindeutigen Trend. Nach einer starken Grippezeit 2018 war sie in den vergangenen beiden Jahren vergleichsweise schwach. Im Herbst könnte Deutschland nun eine doppelte Infektionswelle durch Corona und Grippe drohen - und damit eine Überlastung der Krankenhäuser. Daher rät die AOK Ulm-Biberach allen Menschen, die ein Risiko für eine schwere Grippe-Erkrankung haben, sich impfen zu lassen.

In der letzten Saison hatten die Menschen kaum Gelegenheit, mit dem Virus in Berührung zu kommen. Auch Übertragung und Ausbreitung des Virus waren stark eingeschränkt. Daran hatten auch die Corona-Maßnahmen einen maßgeblichen Anteil. Kontaktbeschränkungen, Abstands- und Hygieneregeln und das Tragen von Mundschutz minimieren das Ansteckungsrisiko. „Im vergangenen Winter wurden kaum Fälle echter Grippe, der Influenza, registriert“, sagt Dr. Sabine Schwenk, Geschäftsführerin der AOK Ulm-Biberach. Für das Jahr 2020 zählte die AOK im Landkreis Biberach 1.190 Grippefälle unter ihren Versicherten, das entspricht 1,2 Prozent der Versicherten. 2018 waren 1.992 Personen bzw. 2,1 Prozent der Versicherten mit einer entsprechenden Diagnose in ärztlicher Behandlung.

„Es ist allerdings nicht angebracht, sich darauf zu verlassen, dass ein vergleichbarer Verlauf auch dieses Jahr eintritt. Fachleute sehen das Risiko für eine starke Grippezeit. Wir raten daher allen Menschen mit erhöhtem Risiko dazu, sich für diese Saison impfen zu lassen“, so die AOK-Geschäftsführerin. „Die Impfung trägt entscheidend zum Schutz der Bevölkerung wie auch zur Entlastung des Gesundheitswesens bei.“

Die Impfung gegen Grippe sollte jedes Jahr, am besten zwischen Mitte Oktober und Mitte Dezember, erfolgen. Zehn bis 14 Tage nach der Impfung hat der Körper einen ausreichenden Schutz vor einer Ansteckung aufgebaut. Auch eine Impfung zu Beginn des kommenden Jahres kann noch sinnvoll sein, wenn die Grippezeit noch nicht eingesetzt oder gerade erst begonnen hat. Die Ständige Impfkommission (STIKO) empfiehlt die Schutzimpfung für Menschen ab 60 Jahren und Personen mit chronischen Erkrankungen wie beispielsweise Asthma, COPD, Herz-Kreislauf-, Leber- und Nierenkrankheiten, Diabetes, Multipler Sklerose und geschädigtem Immunsystem. Die Empfehlung gilt außerdem für Schwangere und Menschen, die viel Kontakt zu anderen Personen haben, zum Beispiel im Krankenhaus oder im Verkauf. „Für gesunde unter 60-Jährige und gesunde Kinder gibt es keine ausdrückliche Impfeempfehlung - die STIKO rät aber auch nicht davon ab“, so Schwenk. Impfungen gegen Corona und Grippe können gemäß STIKO an einem Termin erfolgen.

Energieagentur Ravensburg

BEG-Förderung ändert sich zum 01.02.2022 – Einstellung der Neubauförderung für das Effizienzhaus/-gebäude 55

Um die ehrgeizigen Klimaziele zu erreichen, ändert die Bundesregierung die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG): Fördermittel sollen zukünftig gezielt dort eingesetzt werden, wo das CO₂-Einsparungspotenzial am höchsten ist. Damit wird weniger die Förderung von energieeffizienten Neubauten als vielmehr die Förderung energetischer Sanierungsmaßnahmen wie z. B. ganzheitliche Sanierungen sowie energetische Einzelmaßnahmen an



der Gebäudehülle und Anlagentechnik von Bestandsgebäuden im Fokus stehen.

Im Gegenzug entfällt das Förderbudget für Neubauten der Effizienzhaus-Stufe 55. Das bedeutet konkret:

- Die Förderung der Effizienzhaus-Stufe 55 (einschließlich Erneuerbare-Energien-Klasse und Nachhaltigkeits-Klasse) bei Neubauten können noch bis 31.01.2022 beantragt werden. Sie entfällt zum 01.02.2022. **Wichtig: der Förderantrag muss bis zur Frist 31.01.2022 beantragt werden, auch wenn der Baubeginn erst später ist.**

Erforderlich sind die GEG-Berechnung und Einreichung des Antrages gemeinsam mit einem Energie-Effizienz-Experten (Energieberater). Einen Energieberater in Ihrer Nähe finden Sie z. B. auf der Internetplattform www.energie-effizienz-experten.de

- Andere Effizienzhaus-Stufen sowie Gebäudesanierungen werden unverändert gefördert

Für Rückfragen steht Ihnen die Energieagentur Biberach unter info@energieagentur-biberach.de oder kostenfrei unter 07351 - 37 23 74 gerne zur Verfügung.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg

„Ausstellung des Landesmuseums Württemberg wird 2024/25 im Alten Schloss in Stuttgart und im Kloster Bad Schussenried stattfinden“

Landrat Dr. Heiko Schmid dazu: „Bereits 2015 haben sich die drei Landkreise Biberach, Ravensburg und Sigmaringen sowie die Stadt Memmingen auf meine Anregung hin an Herrn Ministerpräsidenten Kretschmann mit dem Vorschlag gewandt, das Thema Bauernkrieg im Jahr 2025 mit einer Großen Landesausstellung in Oberschwaben zu würdigen.“ Es freut Landrat Dr. Heiko Schmid sehr, dass die Große Landesausstellung zum Thema Bauernkrieg in Oberschwaben gelingt und nun sogar schon zum dritten Mal eine Große Landesausstellung im Kloster Schussenried zu Gast sein wird. Dabei betont er: „Das Thema Bauernkrieg 1525 ist bis heute in der kollektiven Erinnerung der Menschen in Oberschwaben sehr präsent. Auch deshalb darf die Große Landesausstellung nicht einfach in Bad Schussenried hinter Klostermauern stattfinden, sondern muss sich für die Region öffnen. Ich freue mich sehr, dass es hierzu vom Landesmuseum Württemberg klare Signale gibt. Die ganze Raumschaft ist gerne bereit sich hier einzubringen, allen voran der Landkreis Biberach.“

Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW)

Sicher und gesund arbeiten zu Hause, mobil und im Büro Kostenfreies Online-Event der UKBW

Die Arbeitswelt ist im Wandel. Mit der Corona-Pandemie hat die Weiterentwicklung von Rahmenbedingungen und Arbeitsmodellen zusätzlich an Fahrt aufgenommen. Viele Arbeitgebende und Beschäftigte möchten die Vorteile der neuen Arbeitsformen weiterhin nutzen und verstetigen. Doch welche Herausforderungen gibt es nun für Arbeitgebende und Arbeitnehmende und wie können sie gestaltet werden? Mit diesen und weiteren Fragen beschäftigt sich das kostenfreie Online-Event „@home@work - Schöne neue Arbeitswelt? Sicher und gesund arbeiten zu Hause, mobil und im Büro“ der Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) am 23. November von 10:30 bis 12:30 Uhr.

Steffen Jäger, Präsident und Hauptgeschäftsführer des Gemeindetags Baden-Württemberg, Prof. Hermann Schröder, Abteilungsleiter im Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen, Dr. Martin Braun, Digitalisierungsexperte am Fraunhofer-Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation IAO, Iris Kräutl, Vorsitzende für Arbeitnehmende in der Vertreterversammlung der Unfallkasse Baden-Württemberg, und Tanja Hund, Geschäftsführerin der Unfallkasse Baden-Württemberg diskutieren über veränderte Rahmenbedingungen der Arbeit, Arbeitsorganisation und Arbeitsmittel ebenso wie über Gesundheit am Arbeitsplatz und neue Anforderungen an Mitarbeitende und Führungskräfte. Themen sind:

- „My home is my office“ - Veränderte Rahmenbedingungen als Challenge und Chance

- Online, präsent oder hybrid - Abläufe und Miteinander neu denken

Zwei Impulse informieren kompakt über rechtliche Fragen und Versicherungsschutz beim mobilen Arbeiten und im Homeoffice und geben Einblick in wissenschaftliche Erkenntnisse zur Arbeit der Zukunft. Per Live-Chat können sich Teilnehmende aktiv in die Diskussion einbringen.

Ein besonderes Highlight ist die Verleihung des UKBW-Preises. Drei Mitgliedsbetriebe werden für ihre vorbildlichen Best-Practice-Konzepte für ein sicheres und gesundes Homeoffice ausgezeichnet. Dazu gibt es Impulse durch Kurzfilme, Statements und kurze inhaltliche Blitzlichter.

Anmeldungen sind per E-Mail an

anmeldung.athomeatwork@ukbw.de möglich.

Weitere Informationen gibt es online unter:

www.ukbw.de/ukbw-preis

Programmüberblick

Uhrzeit	Programm
10:30	Begrüßung
10:35	Impuls: Rechtliche Fragen und Versicherungsschutz beim mobilen Arbeiten
10:40	Impuls: Arbeit 4.0 - Arbeiten in der Zukunft
10:50	Talkrunde: „My home is my office“ - Veränderte Rahmenbedingungen als Challenge und Chance
11:10	Praxisbeispiel 1: Vorstellung mit Preisverleihung UKBW-Preis
11:20	Talkrunde: Online, präsent oder hybrid: Abläufe und Miteinander neu denken
11:40	Praxisbeispiel 2: Vorstellung mit Preisverleihung UKBW-Preis
11:50	Talkrunde: Führen im Fokus: Flexibilität als Problem und Perspektive
12:10	Praxisbeispiel 3: Vorstellung mit Preisverleihung UKBW-Preis
12:20	Fazit und Ausblick
12:30	Ende

Änderung beim Fall- und Kontaktpersonenmanagement in den Gesundheitsämtern

Positiv auf das Coronavirus getestete Personen werden nicht mehr routinemäßig kontaktiert

Amtschef Prof. Dr. Uwe Lahl: „Bündeln die Ressourcen stärker für den Schutz vulnerablen Gruppen / Quarantäne-Regeln sind bekannt, deren Einhaltung wird kontrolliert“

Die Gesundheitsämter in Baden-Württemberg konzentrieren sich künftig noch stärker auf größere Ausbruchsgeschehen und den Schutz vulnerabler Gruppen, beispielsweise in Alten- und Pflegeheimen. Das bedeutet, dass ab sofort positiv auf das Coronavirus getestete Personen nicht mehr routinemäßig von den Gesundheitsämtern kontaktiert werden. Nichtsdestotrotz gilt für sie die entsprechende Absonderungspflicht, die auch weiterhin von den Behörden kontrolliert wird.

„Oberstes Ziel ist es, Ausbruchsgeschehen einzudämmen und den Schutz vulnerabler Personengruppen sicher zu stellen“, so der Amtschef des Sozialministeriums, Prof. Dr. Uwe Lahl, am Freitag (5. November) in Stuttgart. „Die Ermittlung von Fällen und Kontaktpersonen muss daher dort gewährleistet werden, wo Personen besonders gefährdet sind, wie beispielsweise in Altenheimen und Pflegeeinrichtungen“.

Auch mit Blick auf die Belastung der Gesundheitsämter, die neben dem Infektionsschutz noch weitere Aufgaben haben, ist diese Fokussierung beim Fall- und Kontaktpersonenmanagements erforderlich. Das bedeutet, dass - bis auf größere Ausbruchssituationen und Infektionsgeschehen in vulnerablen Gruppen - positiv getestete Personen und enge Kontaktpersonen nicht mehr routinemäßig von den Gesundheitsämtern kontaktiert werden. „Die Pflicht zur Einhaltung der geltenden rechtlichen Regelungen bleibt aber bestehen, es erfolgt weiterhin eine Kontrolle durch die Ortspolizeibehörden. Wichtig ist zudem die Einhaltung der AHA+L Regeln“, betont Amtschef Lahl abschließend.



Es gelten folgende Empfehlungen und rechtlichen Regelungen:

- Personen mit Symptomen einer akuten Atemwegsinfektion sollten sich auf eine Infektion mit dem Coronavirus testen lassen. Da derzeit ebenso viele andere Erreger kursieren, kommen auch andere Ursachen in Betracht. Kostenfreie Testmöglichkeiten für Personen mit Corona-Symptomen sind auf der Website der Kassenärztlichen Vereinigung zu finden.
- Personen mit einem positiven Antigen-Schnelltest oder PCR-Test müssen sich in häusliche Absonderung begeben. Diese beträgt in der Regel 14 Tage. Informationen finden Sie auf der Webseite des Sozialministeriums oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA). Wer keine Symptome hat und geimpft ist, kann sich nach fünf Tagen per PCR-Test freitesten und dann die Absonderung beenden, wenn das Ergebnis negativ ist.
- Ungeimpfte Haushaltsangehörige von positiv getesteten Personen müssen ebenfalls für 10 Tage in Absonderung. Diese kann vorzeitig beendet werden
 - o durch einen negativen PCR-Test ab Tag 5 der Absonderung, für Schülerinnen und Schüler und regelmäßig getestete Kita-Kinder genügt ein Antigen-Schnelltest,
 - o durch einen negativen Antigen-Schnelltest ab Tag 7 der Absonderung.
- Personen, die Kontakt zu einer positiv getesteten Person hatten, sollten Kontakte weitestgehend reduzieren und beim Auftreten von Symptomen ärztlichen Rat einzuholen und sich testen lassen.
- Einrichtungen in denen vulnerable Personen betreut werden, sollen sich beim Auftreten von Corona-Fällen mit dem zuständigen Gesundheitsamt in Verbindung zu setzen.

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

Trotz Verbot: Lebensmittel mit Vitamin D-Zusatz

Marktcheck der Verbraucherzentralen zeigt: Viele Produkte mit Vitamin D ohne Erlaubnis auf dem Markt

- Zusatz von Vitamin D bedarf entsprechende Genehmigung
- Viele Produkte überschreiten empfohlene Vitamin D-Werte
- Zu viel Vitamin D kann schädlich für die Gesundheit sein

Die Verbraucherzentralen untersuchten in einer Marktstichprobe Lebensmittel, die mit Vitamin D angereichert waren. Der Zusatz von Vitamin D ist in Deutschland für die meisten Lebensmittel verboten und bedarf daher einer Genehmigung. Bestimmte Lebensmittel wie Brot, Milch und Pilze, die durch UV-Bestrahlung mit Vitamin D angereichert werden, müssen die Vorgaben der Verordnung über neuartige Lebensmittel erfüllen.

Die meisten Lebensmittel dürfen nur verkauft werden, wenn die Anreicherung mit Vitamin D durch eine Allgemeinverfügung oder Ausnahmegenehmigung erlaubt wurde. Grundsätzlich zugelassen ist der Zusatz von Vitamin D in Deutschland nur für Margarinen und Streichfette bis zu einer bestimmten Menge. Von 112 untersuchten Produkten hatten 68 (61 Prozent) keine entsprechende Erlaubnis. Bei zehn weiteren Produkten ist nicht eindeutig, ob vorhandene Allgemeinverfügungen gelten. Das Ergebnis wurde an die zuständige Lebensmittelüberwachung übermittelt.

Hersteller beachten Anreicherungskonzept kaum

„Lebensmittelunternehmen müssen sich an die rechtlichen Vorgaben halten“, sagt Vanessa Holste von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. „Die Lebensmittelüberwachungsbehörden müssen stärker kontrollieren, ob sich die Hersteller an das Verbot zur Anreicherung halten. Dieses Verbot gilt übrigens auch für den Zusatz von Vitamin A und von Mineralstoffen. Auch diese Nährstoffe dürfen ohne entsprechende Genehmigung nur wenigen Lebensmitteln zugesetzt werden, zum Beispiel Jod zu Speisesalz. Produkte, die trotz Verbot verkauft werden, müssen aus dem Handel genommen werden“.

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) hat ein Konzept für die Anreicherung von Lebensmitteln mit Vitamin D vorgeschlagen und Höchstmengen empfohlen. Denn eine zu hohe Aufnahme von Vitamin D kann mit gesundheitlichen Nachteilen verbunden sein. Bei dem Anreicherungskonzept wurde berücksichtigt, dass Vitamin D auch aus anderen Quellen aufgenommen wird, zum Beispiel

aus Margarine oder Nahrungsergänzungsmitteln. Für Milchprodukte, Brot und Backwaren, Streichfette, Speiseöle und Cerealien schlägt das BfR Höchstmengen vor. Diese wurden jedoch bei 13 (21 Prozent) von 61 Produkten überschritten. Die mittels UV-Bestrahlung angereicherten Lebensmittel hielten die Höchstmengen ein. Getränke und Tees sowie Lebensmittel mit ungünstigen Nährwerten wie Süßigkeiten eignen sich laut BfR nicht für eine Anreicherung.

Abgesehen von fehlenden Genehmigungen zur Vitamin D-Anreicherung enthalten einige im Marktcheck überprüfte Produkte hohe Mengen ungünstiger Nährstoffe. „Es werden Lebensmittel angeboten, für die laut Konzept und Empfehlungen keine Anreicherung mit Vitamin D vorgesehen ist,“ sagt Holste. „Getränke, Smoothies, Tees und Süßigkeiten mit Vitamin D-Zusatz haben auf dem Markt nichts zu suchen“.

Die Verbraucherzentrale empfiehlt Verbraucher:innen beim Einkauf darauf zu achten, ob Lebensmittel mit Vitamin D angereichert sind. Vor allem Produkte, die sie in größeren Mengen verzehren, sollten möglichst nicht mit Vitamin D angereichert sein.

Tipp: So versorgen Sie sich mit Vitamin D:

- Gehen Sie täglich für einige Zeit ins Freie, zum Beispiel bei einem Spaziergang in der Mittagszeit. So kurbeln Sie im Frühjahr und Sommer die Vitamin D-Produktion Ihres Körpers an. In den Wintermonaten greift der Körper auf die hoffentlich gut gefüllten Vitamin D-Speicher im Fett- und Muskelgewebe sowie in der Leber zurück.
- Essen Sie regelmäßig fetthaltigen Seefisch wie Lachs, Makrele oder Sardinen. Eier und Pilze liefern ebenfalls wertvolles Vitamin D.
- Bewegung und Calcium sind zusätzlich zu Vitamin D erforderlich, um Muskeln und Knochen zu stärken: Bewegen Sie sich ausreichend und machen Sie Sport. Achten Sie auf calciumreiche Lebensmittel wie Milchprodukte, Mineralwasser und dunkelgrünes Gemüse.

Patientenverfügung online erstellen

Neues Angebot: Die Online-Patientenverfügung der Verbraucherzentralen

Schnell und bequem von zu Hause aus eine auf die persönlichen Bedürfnisse abgestimmte Patientenverfügung zu erstellen - das geht ab sofort mit „Selbstbestimmt - die Online-Patientenverfügung der Verbraucherzentralen“. Dieser neue Online-Service der Verbraucherzentralen ist kostenfrei über <https://www.vz-bw.de/patientenverfuegung-online> erreichbar. Grundlage dafür sind die Textbausteine für eine schriftliche Patientenverfügung, die das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz entwickelt hat und als PDF-Dokument zur Verfügung stellt.

Aus diesen Textbausteinen lassen sich mit Hilfe des neuen Online-Services der Verbraucherzentralen nun Schritt für Schritt die individuell passenden Kombinationen der Textbausteine zusammenstellen.

Erklärtexte und Hinweise helfen dabei, die Tragweite der eigenen Entscheidung zu verstehen. Wer ergänzende Beratung benötigt, kann die Erstellung seiner Online-Patientenverfügung jederzeit unterbrechen und innerhalb von drei Monaten fortsetzen. Nach Ablauf von drei Monaten werden die eingegebenen Daten automatisch gelöscht.

Am Ende erhalten die Nutzerinnen und Nutzer eine auf sie abgestimmte, individualisierte Patientenverfügung. Damit die so erstellte Online-Patientenverfügung gültig ist, muss sie ausgedruckt und unterschrieben werden.

Prof. Dr. Kastrop, Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz erklärt: „Sich rechtzeitig über den Fall der Fälle Gedanken zu machen und dafür gewappnet zu sein, halte ich für wichtig - damit in kritischen gesundheitlichen oder lebensbedrohlichen Situationen im Krankenhaus alles nach den eigenen Wünschen abläuft. Eine große Hilfe dabei kann das neue Online-Tool der Verbraucherzentralen sein, mit dem unkompliziert und kostenlos auf die persönlichen Bedürfnisse abgestimmte Patientenverfügungen erstellt werden können.“

„In unseren Beratungen und Vorträgen stellen wir immer wieder fest, dass es zur Patientenverfügung einen großen Aufklärungsbedarf



gibt. Mit ‚Selbstbestimmt - der Online-Patientenverfügung der Verbraucherzentralen‘ helfen wir Verbraucherinnen und Verbrauchern, ihren Wunsch nach einer Patientenverfügung tatsächlich umzusetzen“, sagt Peter Griebler, Abteilungsleiter Versicherung, Pflege, Gesundheit bei der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Zuletzt hatten die Verbraucherzentralen im Rahmen der Woche der Vorsorge vom 20. bis 24. September 2021 über 1.900 Menschen mit Online-Vorträgen zu den Themen Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und digitalen Nachlass informiert.

Ausstellung des Landesmuseums Württemberg

500-jähriges Jubiläum des Bauernkriegs: Zwei Standorte - eine Große Landesausstellung

Ausstellung des Landesmuseums Württemberg wird 2024/25 im Alten Schloss in Stuttgart und im Kloster Bad Schussenried stattfinden

2024/25 jährt sich der Bauernkrieg zum 500. Mal. Anlässlich dieses Jubiläums kuratiert das Landesmuseum Württemberg eine Große Landesausstellung, die im Alten Schloss in Stuttgart von Herbst 2024 bis Frühjahr 2025 und im Kloster Bad Schussenried von Frühsommer bis Spätherbst 2025 gezeigt werden soll. Letztendlich präsentierte das Landesmuseum Württemberg im Jahr 2003 in dem prachtvollen Barockkloster die Ausstellung „Alte Klöster - neue Herren. Die Säkularisierung in Südwestdeutschland“. Kunststaatssekretärin Petra Olschowski dankte dem Landesmuseum Württemberg für die bisherige Planung und betonte die besondere Bedeutung des Jubiläums. „Der 500. Jahrestag des Bauernkrieges ist ein wichtiges Ereignis in unserer Geschichte, das in angemessener Weise gewürdigt werden sollte. Die Themen Freiheit und Gerechtigkeit sind auch heute noch aktuell. Ich bin sicher, dass es dem Landesmuseum Württemberg gelingen wird, den Bogen in die Gegenwart auf anschauliche und einnehmende Weise zu spannen.“

Finanzstaatssekretärin Gisela Splett: „Ich freue mich, dass neben Stuttgart auch das Kloster Schussenried, ein Monument, für das die Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg zuständig sind, für die zweite Großausstellung ausgewählt wurde. Als bekanntes Kunst- und Kulturzentrum ist Kloster Schussenried dafür der richtige Ort.“

Landrat Dr. Heiko Schmid freut sich sehr, dass die Große Landesausstellung zum Thema Bauernkrieg im Kloster Schussenried im Landkreis Biberach zu Gast sein wird: „Der Bauernkrieg war 1525 nicht allein ein oberschwäbisches Phänomen. Aber die hiesigen Ereignisse mit den Memminger „Zwölf Artikeln“ stellten eine epochale Zäsur der europäischen Freiheitsgeschichte dar. Es gibt nicht viele historische Momente, in denen Oberschwaben auf die europäische Bühne trat. Es ist deshalb sehr richtig, dass die Große Landesausstellung nicht alleine in Stuttgart zu sehen sein wird.“

Zum Bauernkrieg

Der Aufstand der bäuerlichen Bevölkerung begann im südlichen Schwarzwald und erfasste wie ein Flächenbrand den ganzen Süd-

westen, vom Hegau bis in den Odenwald, vom Allgäu bis in den Kraichgau. Einer der Schauplätze der Auseinandersetzungen war Oberschwaben, wo sich drei der bekanntesten Heerhaufen der Bauern - der „Seehaufen“, der „Baltringer Haufen“ und der „Allgäuer Haufen“ - zusammenfanden. Sie protestierten gegen die Unterdrückung durch die Grundherren, gegen Besteuerung und Leibeigenschaft - und griffen schließlich zu den Waffen.

Das Kloster Schussenried befand sich inmitten der Geschehnisse und war selbst von den Unruhen betroffen. Am 29. März 1525 wurde das Kloster von aufständischen Bauern geplündert und verwüstet, was später in der Hauschronik der Mönche in lebhaften Farben geschildert wurde. Auch wie sich die Aufstände angebahnt haben, wie die Lebensumstände der abhängigen Bauern waren, welche Forderungen sie erhoben haben und wie der Abt und das Kloster darauf reagierten, ist in der Chronik nachzulesen. Ebenfalls mitten hinein in das Herzogtum Württemberg reichte der Krieg, wo es einige Jahre vorher schon zum Aufstand der Bauern im „Armen Konrad“ gekommen war. Die Regierung in Stuttgart musste vor den Aufständischen flüchten, doch erlitten diese in der Schlacht von Böblingen, am 12. Mai 1525, eine vernichtende Niederlage.

DIE AGENTUR FÜR ARBEIT INFORMIERT

Agentur für Arbeit Ulm

Vortragsreihe „Zukunft gut finden“

Überbrückungsmöglichkeiten nach der Mittleren Reife

Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ulm bietet am Donnerstag, den 18. November einen weiteren Online-Vortrag im Rahmen der Reihe „Zukunft gut finden“ an. Der Titel der Veranstaltung lautet: „Überbrückungsmöglichkeiten nach der Mittleren Reife“. Der einstündige Vortrag beginnt um 15:00 Uhr und richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die vor der Mittleren Reife oder Fachschulreife stehen sowie deren Eltern. Auch Schulabsolventen, die zuletzt keine passende Ausbildungsstelle finden konnten, bekommen hilfreiche Tipps für die Überbrückung bis zum nächsten Ausbildungsbeginn. Die Berufsberaterinnen Lisa Seffner und Iris Schofeld-Salk informieren über ehrenamtliche und soziale Tätigkeitsfelder sowie über die regionale Schullandschaft mit ihren vielfältigen Bildungsangeboten. Doch auch wer mit dem Gedanken spielt ins Ausland zu gehen oder sich beruflich ausprobieren möchte, liegt mit der Veranstaltung genau richtig. Eine Anmeldung ist erforderlich unter Ulm.BIZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch über die regionale Berufsberatungshotline unter 0731 160-777. Der Link zum Videokonferenzportal wird nach bestätigter Anmeldung zugesandt. Zur Teilnahme werden ein Computer mit Headset oder ersatzweise ein Notebook, Tablet oder Smartphone benötigt. Die Teilnahme ist kostenfrei.

**Geschenke,
die die Welt
verändern.**

DRK-Spendenkonto
Deutsches Rotes Kreuz e.V.
IBAN: DE63 3702 0500 0005 0233 07
BIC: BFSWDE33XXX

Jetzt
**Wärme
spenden!**

drk.de/weihnachten

Deutsches
Rotes
Kreuz

RÄTSELPASS FÜR FUNSPORT-FANS



J	O	L	O	R	D	R	F	J	A	G	A	B	F	X						
G	P	S	C	F	Q	W	I	N	D	S	U	R	F	E	N					
N	M	N	E	F	R	U	S	S	S	U	L	F	M	C	B					
I	U	T	O	E	I	D	C	O	M	N	W	N	Q	S	P					
D	J	N	U	W	K	N	E	R	H	A	F	D	A	R	N	I	E	G	B	Y
I	T	K	B	E	S	B	E	A	C	H	V	O	L	L	E	Y	B	A	L	L
L	R	I	N	T	R															
G	I	T	S	A	E															
A	D	E	O	U	S															
R	T	S	L	C	S															
A	X	U	H	H	A															
P	W	R	R	E	W															
M	Y	F	S	N	M															
O	A	I	U	A	U															
T	D	N	A	B	T	C	H	A	H	P	S	V	M	Y	C	K	E	E	R	U
O	N	G	K	Y	G	N	I	K	A	Y	A	K	A	D	A	E	K	J	E	L
C	V	C	A	N	Y	O	N	I	N	G	D	N	W	U	R	U	A	P	B	S
R	O	R	W	C	R	S	U	L	B	D	M	P	L	G	D	B	W	M	F	Y
O	M	E	V	O	A	V	E	J	E	T	S	K	I	I	N	G	X	B	D	X
S	F	I	W	X	F	S	E	G	E	L	N	S	U	R	F	E	N	T	Y	E
S	I	C	J	R	G	R	A	S	S	B	O	A	R	D	I	N	G	E	E	N

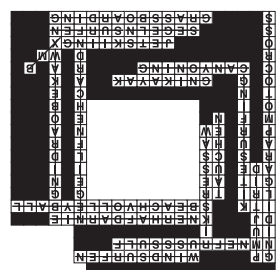
In diesem Rätsel sind die nachfolgenden
Funsportarten versteckt. Ihr findet sie, in-
dem ihr die Buchstaben von links oder von
rechts, von oben, von unten oder auch dia-
gonal durchsucht.

- BEACHVOLLEYBALL – BMX – CANYO-
NING – DIRTJUMP – DRACHENFLIEGEN
- EINRADFAHREN – FLUSSSURFEN –
GRASSBOARDING – JETSKIING – KAYA-
KING – KITESURFING – MOTOCROSS
- PARAGLIDING – SEGELN – SURFEN –
TAUCHEN – WAKEBOARDING – WASSER-
SKI – WINDSURFEN

697R103R2

REBUS

Welcher unange-
nehme Schmerz
nach dem Sport
verbirgt sich hinter
diesem Bilderrätsel?



Lösung Rebus: Muskelkater

Weihnachtsgrüße und Neujahrswünsche

67,00 €
Größe: 90 x 60 mm

12

Wir wünschen Ihnen *magische Weihnachten!*

© dvw

Wir wünschen *frohe Weihnachten*

67,00 €
Größe: 90 x 60 mm

13

© dvw

Frohe *Weihnachten*
und die besten Wünsche zum Jahreswechsel

139,00 €
Größe: 90 x 125 mm

14

© dvw

Wir wünschen *frohe Festtage*
und ein gutes neues Jahr **2022**

67,00 €
Größe: 90 x 60 mm

15

© dvw

10% Rabatt
auf Farbanzeigen
15% Rabatt
auf schwarz-
weiß-Anzeigen

Fröhliche *Weihnachten*

62,00 €
Größe: 90 x 55 mm

16

© dvw

Wir wünschen unseren Kunden ein frohes *Weihnachtsfest*
und einen guten Start ins *Jahr 2022!*

133,00 €
Größe: 187 x 60 mm

17

© dvw

Weihnachtsgrüße und Neujahrswünsche

Anzeigenauftrag

Hiermit buche ich nachstehende Anzeige in der Sonderveröffentlichung «Weihnachtsgrüße & Neujahrswünsche» in der Kalenderwoche 51/2021.

online www.duv-wagner.de/weihnachtsanzeige
 per Mail anzeigen@duv-wagner.de
 per Fax 07154 8222-15
 per Post Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG,
 Max-Planck-Straße 14, 70806 Kornwestheim

Ich buche das Mitteilungsblatt der Gemeinde(n) _____

Ich spare 15% durch Buchung der Region: _____

Ich wähle die Musteranzeige Nr. _____

Meine Anzeige erscheint in Farbe und ich profitiere von 10% Farb-Rabatt Meine Anzeige soll in s/w erscheinen

Anzeigenschluss: Freitag, 3. Dezember 2021 Später eingereichte Aufträge erscheinen im allgemeinen Anzeigenteil.

<p>Text für meine Glückwunschanzeige: <small>(Firmenanschrift + wenn gewünscht zusätzlicher Text wie z.B. Öffnungszeiten, Betriebsferien, ...) Bitte in Druckschrift ausfüllen! Danke.</small></p> 	<p>Ihr Logo</p> <p>Senden Sie uns Ihr Logo an anzeigen@duv-wagner.de</p>
--	--

Bitte haben Sie Verständnis, dass am Layout der Musteranzeigen keine Änderungen vorgenommen werden können. Aus der von Ihnen gewählten Musteranzeige, aus Ihren Firmendaten und dem (optionalen) zusätzlichen Text gestalten wir Ihnen eine ansprechende Anzeige.

Rechnungsanschrift:

Firma, Name	Telefon für Rückfragen
Straße, Hausnummer	Fax
PLZ, Ort	E-Mail für Rechnungsversand

Rechnung per Lastschrift

Hiermit ermächtige ich Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG, 70806 Kornwestheim, zu Lasten des nachstehend angegebenen Kontos mittels Lastschrift den Rechnungsbetrag der obigen Anzeige einzuziehen.

Rechnung per Überweisung

DE _____
IBAN

Datum, Unterschrift

Einwilligungserklärung: Für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten haben wir alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um ein hohes Schutzniveau zu schaffen. Wir halten uns dabei strikt an die Datenschutzgesetze und die sonstigen datenschutzrelevanten Vorschriften. Ihre Daten werden ausschließlich über sichere Kommunikationswege an die zuständige Stelle übergeben. Zur Bearbeitung Ihres Anliegens werden personenbezogene Daten von Ihnen erhoben wie z.B. Name, Anschrift, Kontaktdaten sowie die notwendigen Angaben zur Bearbeitung. Die Verwendung oder Weitergabe Ihrer Daten an unbeteiligte Dritte wird ausgeschlossen. In dem Fall eines gebührenpflichtigen Vorgangs übermitteln wir zur Abwicklung der Bezahlung Ihre bezahlrelevanten Daten an den ePayment-Provider. Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich einverstanden.



NOTRUF – BEREITSCHAFTSDIENSTE – WICHTIGE RUFNUMMERN – DIENSTZEITEN

Feuerwehr	
Rettungsdienst	112
Notarzt	
Polizei	110
Krankentransporte	(08395) 19222
Gemeinde Tannheim	
- Bürgermeisteramt	922 - 0 Fax 922-99
Wochenend-Notrufnummer Bauhof	0152 24018268
E-Mail: info@gemeinde-tannheim.de	
Homepage: www.gemeinde-tannheim.de	
Polizeiposten Ochsenhausen	(07352) 202050
Polizeirevier Biberach	(07351) 447-0
Deutsches Rotes Kreuz Biberach	(07351) 1570-0
Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller e.V.	
Außenstelle Rot an der Rot	9363411
Nachbarschaftshilfe Tannheim	2661
Wohnberatung im Alter und bei Behinderung für den Landkreis Biberach, Caritas Biberach	(07351) 5005-130 (07351) 5005-132
MR Soziale Dienste gGmbH	
Haushaltshilfe und Familienpflege im Raum Rottum-Rot-Iller (Mo-So)	(07351) 18826-20 Fax (07351) 18826-30
Klinikum Memmingen	(08331) 70-0
Sana-Klinikum Biberach	(07351) 55-0
Kath. Pfarramt für die Kirchengemeinden Rot, Tannheim, Ellwangen und Haslach in der Seelsorgeeinheit Rot-Iller siehe „Kirchliche Nachrichten“ im Innenteil	
Evangelisches Pfarramt Aitrach	(07565) 5409
Telefonseelsorge Oberschwaben-Allgäu kostenfrei - rund um die Uhr oder	(0800) 1110111 (0800) 1110222
Kindergarten Tannheim	448
Grundschule Tannheim	922-50
Hauptschule Rot an der Rot	921-0
Montessori-Schule Illertal	911288
Kläranlage Tannheim	809
Landratsamt Biberach	(07351) 52-0
Netze BW GmbH, Region Oberschwaben	(07351) 53-0
- Hotline für Stromstörung - Störungsnr.	(0800) 3629-477

Rathaus-Dienstzeiten:

montags 8.00 - 12.00 Uhr/13.30 - 18.00 Uhr
dienstags - freitags 8.00 - 12.00 Uhr

Postagentur-Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 13.30 - 16.30 Uhr
Mittwoch und Samstag: 12.00 - 13.00 Uhr

Bereitschaftsdienste

13./14. November 2021

Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller e.V.

Pflegebereich Rot an der Rot
Klosterhof 5, 88430 Rot an der Rot, Tel. (08395) 9363411
- Alten- und Krankenpflege - 24-Stunden-Rufbereitschaft -
Tel. (07352) 92300
- Haus- und Familienpflege, Tel. (07352) 923033
- Betreuungsgruppe Silberperlen
Klosterhof 5, 88430 Rot an der Rot, Tel. (07352) 923017

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Allgemeiner Notfalldienst Rufnr. **116117**
Kinderärztlicher Notfalldienst: Rufnr. **116117**
Augenärztlicher Notfalldienst: Rufnr. **116117**

Notfallsprechstunden

Allgemeiner Notfalldienst: Allgemeine Notfallpraxis Biberach, Sana MVZ Stadt Biberach GmbH, Marie-Curie Str. 6, 88400 Biberach, Sa., Sonn- und Feiertag, 8.00 - 22.00 Uhr, ohne Voranmeldung.
Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche: Zentrale Kinderärztliche Notfallpraxis und Notfallaufnahme Universitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin Ulm, Eythstr. 24, Ulm Mo. - Fr. 19.00 - 8.00 Uhr; Sa., Sonn- u. Feiertag: 8.00 - 8.00 Uhr
Achtung: Versicherungskarte bitte unbedingt bei Arztbesuch mitbringen!

Zahnarzt

Zu erfragen unter Tel. (01805) 911610 für den Landkreis Biberach (Festnetzpreis 14 ct/Min.; Mobilfunkpreise max. 42ct/Minute; Bandansage)

Apotheken

Samstag, 13. November 2021 (ab 08:30 Uhr)
Stadt-Apotheke Ochsenhausen, Marktplatz 32, Tel. (07352) 8131
Sonntag, 14. November 2021 (ab 08:30 Uhr)
Markt-Apotheke Biberach, Marktplatz 10, Tel. (07351) 15900
Bitte beachten: Der Apotheken-Notdienst wechselt jeweils um 8.30 Uhr!

Apothekennotdienst in Memmingen/

Rot a.d. Rot/Kirchdorf/Erolzheim/Aitrach:

Samstag, 13. November 2021 (ab 08:30 Uhr)
Kloster-Apotheke Rot, Rot an der Rot, Obere Straße 11,
Tel. (08395) 93010
Marien-Apotheke, Memmingen, Augsburg Str. 13,
Tel. (08331) 2661
Sonntag, 14. November 2021 (ab 08:30 Uhr)
Apotheke Kirchdorf, Hochhausstr. 3, Tel. (07354) 1212
Ludwigs-Apotheke, Memmingen, Machnigstr. 4, Tel. (08331) 63062

Hausärztin

Fr. Matyjaszczyk, Tel. 2176

Physiotherapie/Osteopathie:

Frau Stützle, Tel. 9112411

Tierarzt

Dr. Storch Tel. 93343

Nächste Abfuhrtermine

Müllabfuhr: Freitag, 19. November 2021
Papiertonne: Dienstag, 30. November 2021
Gelber Sack: Mittwoch, 01. Dezember 2021
Grüngutsammlung: Dienstag, 16. November 2021

Grüngutannahme

März - November: Mittwoch, 14:30 - 17:30 Uhr
Samstag, 09:30 - 12:30 Uhr
Landwirt Jürgen Schlecht, Baur 1, Tannheim-Egelsee



Weihnachten
steht vor der Tür!

Sie haben noch keine
Weihnachtsanzeige
gebucht?

Schreiben Sie uns:
anzeigen@duv-wagner.de

GESUNDHEIT

Physiotherapeutin / Krankengymnastin



Ute Eckhardt
Hauptstraße 68/70
88450 Berkheim
Telefon 0 83 95 - 9 52 16

- Manuelle Therapie
- Manuelle Lymphdrainage
- KG-ZNS für Erw. bei neurologischen Erkrankungen
- KG-Gerät / Sportphysiotherapie
- Behandlung von Kiefergelenksstörungen
- Krankengymnastik
- Massage
- Methode Dorn
- Fango - Heißluft - Kältebehandlung
- Elektrotherapie
- Hausbesuche

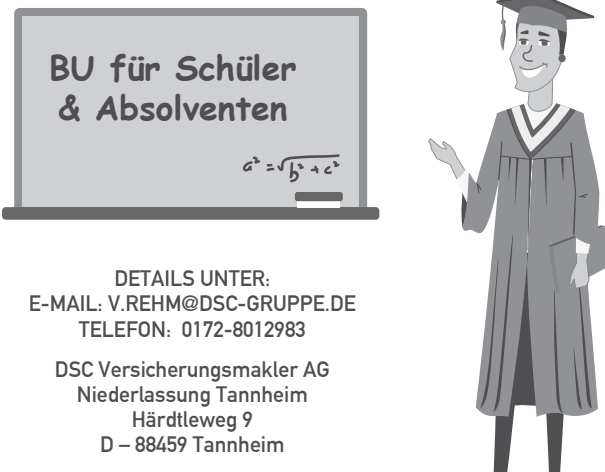
GESCHÄFTSANZEIGEN

BERUFSUNFÄHIGKEITSVORSORGE SCHÜLER & ABSOLVENTEN

VORTEILE EINER FRÜHEN BU-VORSORGE:

- Einfach
- Preiswert
- Langfristig
- Kein Risiko
- Anpassbar je nach Karriereplan
- uvm

UM SO FRÜHER, DESTO BESSER



BU für Schüler & Absolventen

DETAILS UNTER:
E-MAIL: V.REHM@DSC-GRUPPE.DE
TELEFON: 0172-8012983

DSC Versicherungsmakler AG
Niederlassung Tannheim
Härdtleweg 9
D - 88459 Tannheim

BayWa Baustoffe

Ihr regionaler Fachpartner



VARTA LONGLIFE Power AA
Kraftvolle Energie für energiehungrige Geräte, wie z.B. batteriebetriebenes Spielzeug, kabellosem Computerzubehör, Taschenlampen, etc., Made in Germany. Art. Nr. 2035155

Sie sparen **33%**
~~5,99~~
3,99

Jetzt neu im Sortiment



BayWa AG Baustoffe | Walterstr. 2 | 88459 Tannheim
Mo-Fr. 7.30 – 12.00 Uhr | 13.00 – 17.00 Uhr
Sa. 8.00 – 12.00 Uhr
Tel. 08395/9421-0 | tannheim@baywa-baustoffe.de

Angebote in Euro, inkl. gesetzlicher MwSt., solange der Vorrat reicht, nur gültig für BayWa AG Baustoffe in Tannheim.

KOSTENLOSER WINTERCHECK*

PLÄTZE SIND BEGRENZT!



DIE WERKSTATT
SERVICE OHNE UMWEGE

Wir machen Dein Auto, egal welche Marke, kostenlos winterfest!
Egelseer Straße 5 | 88450 Berkheim
www.diewerkstatt.online

Schnell Termin vereinbaren!
Telefonisch: 08395 920-400
oder per WhatsApp 0170 373 18 96

*Dieser einmalige, kostenlose Wintercheck beinhaltet keine etwaigen anfallenden Reparaturen Deines Fahrzeugs oder Fahrzeugteilen.

Ihre Anzeige im Mitteilungsblatt

treffsicher – verbrauchernah – erfolgreich – preiswert!

TRAUERANZEIGEN

Wir nehmen Abschied von

Franz Patscheider

*11. September 1948 † 7. November 2021

In stiller Trauer:
Deine Geschwister Josef, Alfred und Edeltraud mit Familien
Im Namen aller Angehörigen

Die Beisetzung findet im engsten Kreis statt.